

2018

Geschäftsbericht



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

- 3 Editorial: «Ein optimistischer Blick in die Zukunft»

- 4 Allgemeine Informationen & Statistiken**
- 5 Rückblick: «Kultur. Politik. Ein Rückblick aufs Jahr 2018». «Ein durchgezogenes Jahr»
- 8 Statistik: Das Geschäftsjahr 2018 in Kürze, Mitgliederstatistik 2018, Einnahmen Inland, Entwicklung der Einnahmen seit 2016, Abrechnungen nach Mitgliedergruppen, Abrechnungen nach Umsatz, Sende- und Aufführungsrechte, Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- 13 Organisation: SUIA-Organigramm
- 14 Organe: Der SUIA-Vorstand
- 16 Organe und Stiftungen
- 17 Vertretungen und Aufsicht

- 18 Jahresrechnung der Genossenschaft SUIA**
- 19 Einnahmen der SUIA aus Urheberrechten im In- und Ausland, Jahresabschluss 2018, Bilanz der SUIA, Erfolgsrechnung der SUIA, Geldflussrechnung der SUIA
- 25 Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUIA
- 41 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SUIA

- 42 Jahresrechnung der SUIA Gruppe**
- 43 Bilanz der SUIA Gruppe, Erfolgsrechnung der SUIA Gruppe, Geldflussrechnung der SUIA Gruppe
- 46 Anhang zur Konzernrechnung
- 60 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

- 61 Jahresrechnung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIA (UVF)**
- 62 Bilanz der UVF, Erfolgsrechnung der UVF
- 64 Anhang zur Jahresrechnung der UVF
- 65 Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2018 der Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA

157,6 Mio.

Einnahmen

Die Einnahmen der SUIA im Jahr 2018 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten sowie aus Nebeneinnahmen.

132,2 Mio.

für Urheber und Verleger

Aus den Einnahmen 2018 sowie dem Kostenausgleichsfonds können CHF 132,2 Mio. an Verleger, Textautoren und Komponisten verteilt werden.

2,7 Mio.

für Schweizer Musik

Die SUIA förderte 2018 mit CHF 2,7 Mio. über die FONDATION SUIA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren auch Komponisten und Textautoren.

238

Mitarbeitende

Bei 192,07 Vollzeitstellen kümmern sich 238 SUIA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

CHF **88** von CHF **100**

gehen an die Künstler

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 88 Franken an Bezugsberechtigte.

8,7 Mio.

Sendungen

2018 lizenzierte die SUISA rund 8,8 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden mehr als 275 000 Werke aufgeführt.

2 288 711

Werkanmeldungen

Die Anzahl angemeldeter Werke erreichte 2018 einen neuen Höchstwert. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten und Textautoren.

8,1 Mio.

für die soziale Vorsorge

7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2018 waren dies CHF 8,1 Mio.

100

Schwestergesellschaften

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

33,6 Mio.

Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 6,8 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,34%.

Ein optimistischer Blick in die Zukunft

Das Urheberrecht entstand im 18. Jahrhundert in Europa, und es ist bemerkenswert, dass unser Kontinent heute noch immer am fortschrittlichsten in diesem Bereich ist. Die im März 2019 verabschiedete europäische Richtlinie sieht nämlich die Einführung neuer Verpflichtungen vor, die ganz direkt auf die grossen Online-Plattformen ausgerichtet sind. Gemäss Artikel 17 müssen die Plattformen Vereinbarungen mit den Rechteinhabern treffen. Damit wird sichergestellt, dass die Kulturschaffenden vergütet werden, wenn ein Nutzer ein Werk veröffent-

licht. Dank dieser Richtlinie kann das Musikschaffen weiter florieren, da für dessen Verbreitung Rechte eingehalten werden müssen. Wir begrüssen diesen Fortschritt für die Anspruchsberechtigten.

Der Vorstand der SUISA verfolgt diese Entwicklungen mit besonderer Aufmerksamkeit. Sie ermutigen uns, unseren Einsatz unermüdlich fortzusetzen, um sicherzustellen, dass unsere Mitglieder angemessen vergütet werden. So haben wir 2018 Mint, das in Europa und weltweit die Online-Rechte wahrnimmt, weitergeführt. Es ist keine leichte Aufgabe, aber wir sind überzeugt, dass sie wichtig ist, um die Zukunft zu gestalten.

Dank diesen neuen Entwicklungen auf dem europäischen Parkett blicke ich optimistisch der Zukunft der Rechtewahrnehmung entgegen. Ausserdem zeigen die Zahlen dieses Geschäftsberichts, dass das Musikschaffen in der Schweiz auf gutem Wege ist.

Ich möchte an dieser Stelle meine enorme Wertschätzung gegenüber meinen beiden Kollegen Marco Zanotta, Vizepräsident des Vorstandes, und Bertrand Liechti, Präsident der Kommission Finanzen und Kontrolle, ausdrücken. Sie werden den Vorstand an der Generalversammlung 2019 gemeinsam verlassen und haben in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Arbeit des Vorstandes geleistet.

Ich danke auch allen Mitgliedern des Vorstandes, unserer Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der SUISA herzlich für die angenehme Zusammenarbeit während des gesamten Jahres, das bisweilen intensiv und bereichernd war.



Xavier Dayer
Präsident

2018

Allgemeine
Informationen &
Statistiken

Kultur. Politik. Ein Rückblick aufs Jahr 2018

Andreas Wegelin

Das vergangene Jahr hat einmal mehr gezeigt, wie stark das Kulturschaffen von den politischen Prozessen abhängt – sei es hinsichtlich Radio und Fernsehen, Konzerten oder sogar dem Genuss von Filmen und Musik in Hotelzimmern. Im 2018 war das Kulturschaffen stark geprägt von Themen wie der «No Billag»-Initiative, der Urheberrechtsrevision und für die SUISA auch vom Radio- und TV-Gesetz.

2018 begann mit einem Paukenschlag. Oder besser gesagt: mit Geklatsche. Im Rahmen der Aktion «clap4culture» fanden sich Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Schweiz an verschiedenen Orten zusammen, machten Musik und – eben – klatschten für einen gemeinsamen Zweck: Die Bekämpfung der «No Billag»-Initiative. Die im Januar 2016 lancierte Volksinitiative hätte bei einer Annahme negative Auswirkungen auf das Kulturschaffen in der Schweiz gehabt. Es sind vor allem die SRG-Sender sowie die konzessionierten Radio- und TV-Anstalten, die einen hohen Anteil an Schweizer Musik und Schweizer Filmen ausstrahlen und über das hiesige Kulturschaffen berichten.

Neben «clap4culture» gab es noch andere Aktionen, die von Schweizer Kulturschaffenden aus allen Kunstgattungen, Genres und Landesteilen sowie von deren Verbänden zur Bekämpfung der Initiative lanciert wurden. Auch die SUISA unterstützte als Genossenschaft der Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik die Aktivitäten gemeinsam mit verschiedenen Organisationen aus dem Kulturbereich. Wäre die Initiative angenommen worden, hätte dies schwerwiegende Folgen für die SUISA-Mitglieder gehabt. Die Aktionen der Kulturschaffenden und verschiedener Organisationen zahlten sich aus: Die Initiative wurde am 4. März 2018 vom Schweizer Stimmvolk mit einer klaren Mehrheit von 71,6 % abgelehnt – dies bei einer überdurchschnittlichen Stimmbeteiligung von 54,4 %.

Für die Billag war das Abstimmungsergebnis bestenfalls ein Trostpflaster: Nachdem sie 2017 den Auftrag für das Inkasso der Radio- und TV-Gebühren an Serafe verloren hatte, stand ohnehin fest, dass sie ihre Tätigkeit per Ende 2018 einstellen werde. Und bereits 2015, nach der Abstimmung über das Radio- und TV-Gesetz, stand fest, dass die Billag zukünftig kein Inkasso der Radio- und TV-Gebühren bei Unternehmen mehr machen wird; dieses erfolgt laut neuem Gesetz ab 2019 im Rahmen der Mehrwertsteuererhebung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Ohne Billag: 100 000 neue SUISA-Kunden

Letztere Bestimmung wiederum zog weitreichende Folgen für die SUISA mit sich, denn die Billag führte bislang im Auftrag der SUISA das Inkasso für Hintergrundunterhaltung (gemein-

samer Tarif 3a, GT 3a) durch und betreute dadurch rund 100 000 SUISA-Kunden. Aufgrund der Gesetzesänderung musste die SUISA die Rechnungsstellung für diesen Tarif ab 2019 neu organisieren. Die Aufgabe: Ab Januar 2019 rund 100 000 Kunden direkt zu betreuen. Damit hatte die SUISA plötzlich sechs Mal mehr Kunden zu betreuen als zuvor und stieg damit ins Massengeschäft ein. Es musste ein internes Kundencenter mit neuen Mitarbeitenden aufgebaut werden. Gleichzeitig mussten die Informatik und die Arbeitsabläufe der SUISA für dieses Massengeschäft vorbereitet werden.

Konzerte: Ein Massenmarkt – oder zwei

Ein Massengeschäft anderer Art ist auch der Schweizer Konzertmarkt. Laut Index der SMPA, des Branchenverbands der grössten Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter, besuchten rund 5,5 Millionen Menschen die Veranstaltungen der SMPA-Mitglieder, was einen neuen Rekord bedeutet. Verkauft wurden 3,8 Millionen Tickets – mitunter sogar mehrfach, vor allem von professionellen und halbprofessionellen Ticket-Wiederverkäufern wie Viagogo. Sowohl für Konzertveranstalter, Künstler und auch Konzertbesucher, die Konzerttickets zu überhöhten Preisen kaufen müssen, stellt der Ticket-Graumarkt ein Problem dar. Neben überhöhten Gebühren und mangelnder Transparenz der Plattformen wurden in der Vergangenheit sogar ungültige oder falsche Tickets über die Plattformen verkauft. Entsprechend wurden im Parlament mehrere Vorstösse gegen die oftmals zweifelhaften Geschäftspraktiken der Ticket-Wiederverkäufer lanciert. Bislang ohne politischen Erfolg. Noch hängig sind derzeit zwei Klagen gegen Viagogo, eine des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und eine der Westschweizer Konsumentenorganisation FRC.

Direkte Lizenzierung von Konzerten – höhere Kosten

Ende letzten Jahres kam mit einer Interpellation der Ständerätin Anita Fetz ein weiteres Thema betreffend Konzerte aufs politische Parkett: In den letzten Jahren wollen immer mehr ausländische Agenturen und Managements die Auftritte ihrer Künstlerinnen und Künstler direkt lizenzieren. Dies bedeutet vor allem für Konzertveranstalter einen grösseren Aufwand, da sie in solchen Fällen die Aufführungsrechte nicht bei der SUISA erwerben können, sondern diese ganz oder teilweise über die Agenturen einholen müssen – unter Umständen zu höheren Kosten. Denn, wie Frau Ständerätin Fetz in ihrem Vorstoss schreibt, die Agenturen entziehen sich bei der Direktlizenzierung der Angemessenheitskontrolle durch die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK); somit werden die Tarife für Konzerte in diesen Fällen nicht wie üblich zwischen den Verbänden der Konzertveranstalter und den Verwertungsgesellschaften ausgehandelt

und von der ESchK freigegeben, sondern von den Konzertagenturen und Managements vorgegeben.

Der Bundesrat sieht auch in diesem Fall keinen Handlungsbedarf, sondern lässt den Markt spielen. Dies, obschon es für die Geltendmachung von Aufführungsrechten in der Schweiz eine Bewilligung des Bundes braucht, welche die SUISA hat, nicht aber die ausländischen Agenturen. Es ist zu erwarten, dass die Direktlizenzierungen in der Schweiz noch zunehmen werden: Letzten Dezember hat der internationale Musik-Konzern Live Nation den Schweizer Konzertveranstalter Mainland Music gekauft. Zu Live Nation gehört nicht nur der weltweit grösste Konzertticket-Verkäufer Ticketmaster; der Konzern hat sich kürzlich auch die Managements von Künstlerinnen und Künstlern wie U2 und Madonna einverleibt. Diese Machtkonzentration dürfte anderen Schweizer Konzertveranstaltern zu schaffen machen.

URG-Revision: Rütteln am Kompromiss

Beim Urheberrechtsgesetz (URG) in der Schweiz ist man hingegen einen grossen Schritt weiter. Im Dezember des letzten Jahres nahm der Nationalrat den Vorschlag für das revidierte URG an. Dies wäre an und für sich eine positive Entwicklung, denn erstens läuft die Revision bereits seit sechs Jahren und zweitens basiert der revidierte Gesetzestext auf einem Kompromiss, den die Vertreter der meisten Anspruchsgruppen im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR 12 II), zu der auch die SUISA gehört, ausgehandelt haben. Das Ziel der Revision ist, das Urheberrechtsgesetz zu modernisieren, das Schaffen der Künstlerinnen und Künstler auch im digitalen Zeitalter zu schützen und den Nutzerinnen und Nutzern einen möglichst einfachen Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zu ermöglichen. Entsprechend wurden im Rahmen der AGUR 12 seitens der Kulturschaffenden Zugeständnisse gemacht, um eine mehrheitsfähige Gesetzesvorlage zu schaffen.

Leider wurde bereits im Vorfeld der Nationalratsdebatte am Kompromiss gerüttelt: Kurzfristig kamen neue Vorstösse hinzu, die nicht Teil des AGUR-Kompromisses waren und welche die Kulturschaffenden schlechter stellen würden. Ein Beispiel: Besitzer von Hotels und Ferienwohnungen sollen zukünftig keine Urheberrechtsvergütungen mehr bezahlen, wenn Gäste auf den zur Verfügung gestellten Fernsehgeräten oder Radios Filme und Musik konsumieren. Für die Kulturschaffenden würde dies bedeuten, dass sie mit ihren Werken die Hotelleriebranche subventionieren müssten. Hinzu kommt, dass ein solcher Artikel gegen internationale Verträge verstiesse. Dennoch liessen sich die Nationalrätinnen und Nationalräte auf die Argumente der Befürworter dieses Vorstosses ein und nahmen ihn an.

Für die Kulturschaffenden und deren Vertreter, wie beispielsweise die Verwertungsgesellschaften, bedeutet dies, dass sie den

Ständerat, der als nächstes darüber entscheiden wird, von einer Ablehnung dieses Vorstosses überzeugen müssen. Es steht viel auf dem Spiel: Mit einem «Ja» zum Vorstoss könnte das Parlament Tür und Tor öffnen für weitere ähnliche Vorstösse. Als nächstes könnte beispielsweise der finanziell unter Druck stehende Detailhandel eine Befreiung von den Urheberrechtsvergütungen verlangen.

Der Ball liegt nun beim Ständerat, der voraussichtlich im Juni 2019 nicht nur über diesen Vorstoss entscheiden wird, sondern auch über einen neuen, ebenfalls kurzfristig hinzugefügten Vorschlag: Auch Bibliotheken, die für die Ausleihe von Büchern, DVDs oder CDs eine Verleihgebühr verlangen, sollen zukünftig keine Urheberrechtsvergütungen mehr bezahlen.

Durch diese beiden Vorstösse ist nicht nur der Kompromiss gefährdet, sondern die Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz wären mit dem revidierten Urheberrechtsgesetz noch schlechter gestellt als bisher.

Auch im laufenden Jahr werden für die Kulturschaffenden wichtige politische Entscheide anstehen.

Ein durchzogenes Jahr

Vincent Salvadé

Hinsichtlich Einnahmen war 2018 ein Jahr mit Licht und Schatten. Wenn man die Gesamteinkünfte von SUISA und ihrer Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG betrachtet, stieg der Umsatz aus der Rechteverwertung (in der Schweiz und im Ausland) auf CHF 153,8 Mio. Dies stellt einen neuen Rekord dar. Das an sich gute Ergebnis liegt aber trotzdem unter unseren Erwartungen, wofür verschiedene externe Faktoren verantwortlich sind.

Gute Einkünfte bei den Privatkopien, im Ausland und bei den Online-Aktivitäten

Bemerkenswert sind die Einnahmen für Vergütungsansprüche von insgesamt CHF 14,7 Mio., was einem Anstieg um 31 % im Vergleich zum Jahr 2017 entspricht. Dieser ist in erster Linie auf die höheren Speicherkapazitäten der für Privatkopien verwendeten Geräte zurückzuführen, insbesondere Smartphones. Aber auch unsere Schwestergesellschaft ProLitteris hat uns zusätzliche Einnahmen beschert. Dies durch die Ausschüttung von Vergütungen, die 2017 nicht vorgenommen werden konnten (gemeinsame Tarife 7 bis 10). Die Vergütungen aus dem Ausland verzeichneten einen Anstieg um 19 % und betrugten letztes Jahr CHF 12,9 Mio. Auch liegt der Grund darin, dass die entsprechenden Vergütungen bislang nicht ausbezahlt werden konnten, insbesondere wegen der Rechtsstreitigkeiten, die unsere Schwestergesellschaft GEMA in Deutschland beschäftigten (hinsichtlich Leerträgervergütung, Beteiligungen der Verleger und Youtube).

Im Rahmen ihres Projekts Mint hat die SUISA 2017 die Gesellschaft SUISA Digital Licensing AG für die länderübergreifende Lizenzierung gegründet. Gemeinsam haben die beiden Gesellschaften 2018 CHF 10,1 Mio. für Musikrechte im Online-Bereich erzielt; dies entspricht einem Wachstum von 22 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis liegt aber trotzdem unter unseren Erwartungen, weil das Aushandeln neuer Verträge zwischen der SUISA Digital Licensing AG und den Online-Musikanbietern mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen. Allerdings sind die neuen Verträge vorteilhafter als die vorherigen, die im Namen der SUISA ausgehandelt wurden.

Negative externe Faktoren

Bestimmte externe Faktoren haben die Gesamtbilanz negativ beeinflusst. 2018 war das letzte Geschäftsjahr, in dem das Inkasso des gemeinsamen Tarifs 3a (Musik und Film zur Hintergrundunterhaltung) durch die Billag AG erfolgte. Ab 2019 übernimmt SUISA diese Aufgabe. Dieser Wechsel ist auf die Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes zurückzuführen. Die Billag AG konnte deshalb die Rechte statt wie üblich für die 12 Monate, die auf die Rechnungsstellung folgen und sich oft über zwei Kalen-

derjahre verteilen, nur bis Ende 2018 verrechnen. Aufgrund dieses Umstandes entging uns ein Umsatz von CHF 2,3 Mio. (–18 % für den gemeinsamen Tarif 3a). Zudem hat unsere Schwestergesellschaft SUISSIMAGE weniger Einnahmen aus dem gemeinsamen Tarif 1 eingebracht (Weiterleitung in Kabelnetzen, –7 % und damit CHF 1,4 Mio. weniger als im Vorjahr); dies vor allem wegen einer Angebotsveränderung eines wichtigen Nutzers. Schliesslich hat uns zudem die schlechte Situation an der Börse niedrigere Einnahmen aus Nebengeschäften beschert als 2017.

Tarife

Wir haben 2018 zwei neue Tarife ausgehandelt: Einen neuen Tarif VN (Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger zur Vorführung, Sendung oder Online-Nutzung) und einen neuen gemeinsamen Tarif 4i (Privatkopie auf Smartphones, Tablets etc.). In beiden Fällen konnten wir mit unseren Verhandlungspartnern eine Einigung erzielen. Die wichtigste Neuerung im Tarif VN betrifft Werbespots, die in Serie gezeigt werden. Das ist z. B. der Fall, wenn ein Inserent jede Woche einen Spot für unterschiedliche Produkte ausstrahlt und die Spots jeweils dasselbe Design aufweisen. Die neue Tariflösung sollte unser Repertoire attraktiver machen. Im Falle des gemeinsamen Tarifs 4i mussten wir die Tarifvergütungen senken. Damit wurde der Preisentwicklung bei den Geräten Rechnung getragen. Die Lösung, die wir hier gefunden haben, ist für uns angesichts der Umstände trotzdem zufriedenstellend.

Gegen den gemeinsamen Tarif 12 (Replay TV) ist noch ein Rekurs von 23 Sendeanstalten am Bundesgericht betreffend ihrer Parteistellung hängig. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 12. September 2018 die Sender für nicht rekursberechtigt befunden. Der Ausgang dieses Verfahrens hat keine Auswirkungen auf die bereits einkassierten Vergütungen.

Entwicklung der Einnahmen und Mitgliederzahlen

Das Geschäftsjahr 2018 in Kürze

Beträge in 1000 CHF

Einnahmen	2018	2017	+ / - %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	150 825	150 040	1 %
Nebeneinnahmen	6 758	9 202	-27 %
Total Einnahmen	157 583	159 242	-1 %
Aufwand			
Total betrieblicher Aufwand	152 472	157 454	-3,16 %
abzügl. Verteilung Urheberrechte	-123 928	-129 641	-4,41 %
Finanzaufwand, Liegenschaftenaufwand und Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	5 111	1 788	+185,9 %
Total Gesamtaufwand	33 655	29 601	13,7 %
(in % der Einnahmen)	21,4 %	18,6 %	14,9 %
Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen			
Total Gesamtaufwand	33 655	29 601	13,7 %
abzügl. Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanz- und Liegenschaftenertrag)	-6 758	-9 202	-27 %
abzügl. Zuweisung aus den Abrechnungsverpflichtungen	-8 278	-1 782	364,4 %
Aufwand netto	18 619	18 616	0 %
(in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung)	12,34 %	12,41 %	-0,5 %

Mitgliederstatistik 2018

Muskschaffende und Verleger werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUIA angemeldet war und mindestens CHF 2 000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied.

Im Berichtsjahr hat der Bestand an Mitgliedern und Auftraggebern im gewohnten Rahmen zugenommen. Die Anzahl der von den Verlagen eingereichten Werkanmeldungen stieg gegenüber dem Vorjahr erheblich an und erreichte einen neuen Rekordwert. Die Meldungen von Subverlagsverträgen pendelten sich wieder auf dem Niveau der früheren Jahre ein, da es 2018 keine grossen Verlagsumfirmierungen mehr gab.

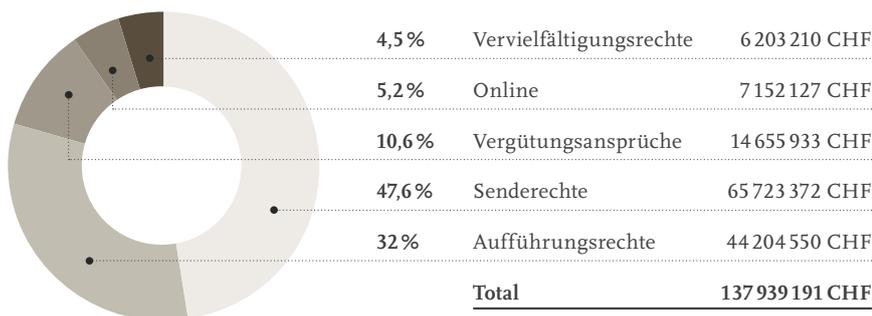
Urheber und Verleger in Zahlen	Urheber		Verleger		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Mitglieder insgesamt	11 363	11 223	493	513	11 856	11 736
davon aus Liechtenstein	20	20	9	10	29	30
Auftraggeber insgesamt	24 974	24 293	1 743	1 718	26 717	26 011
davon aus Liechtenstein	76	72	30	30	106	102
Total	36 337	35 516	2 236	2 231	38 573	37 747
Total Liechtenstein	96	92	39	40	135	132
Werkanmeldungen von Mitgliedern	38 020	40 800	2 250 691	1 708 856	2 288 711	1 750 467
Meldungen von Subverlagsverträgen	–	–	37 742	105 581	18 464	105 581

Einnahmen

Einnahmen Inland

Rund 80 % der Inlandeinnahmen der SUISA stammten 2018 aus Sende- und Aufführungsrechten. Das Online-Geschäft gewinnt an Bedeutung, während die Einnahmen aus Vervielfältigungsrechten weiter zurückgehen. Die Vergütungsansprüche – grösstenteils für Privatkopien – haben ebenfalls an Bedeutung gewonnen.

fältigungsrechten weiter zurückgehen. Die Vergütungsansprüche – grösstenteils für Privatkopien – haben ebenfalls an Bedeutung gewonnen.



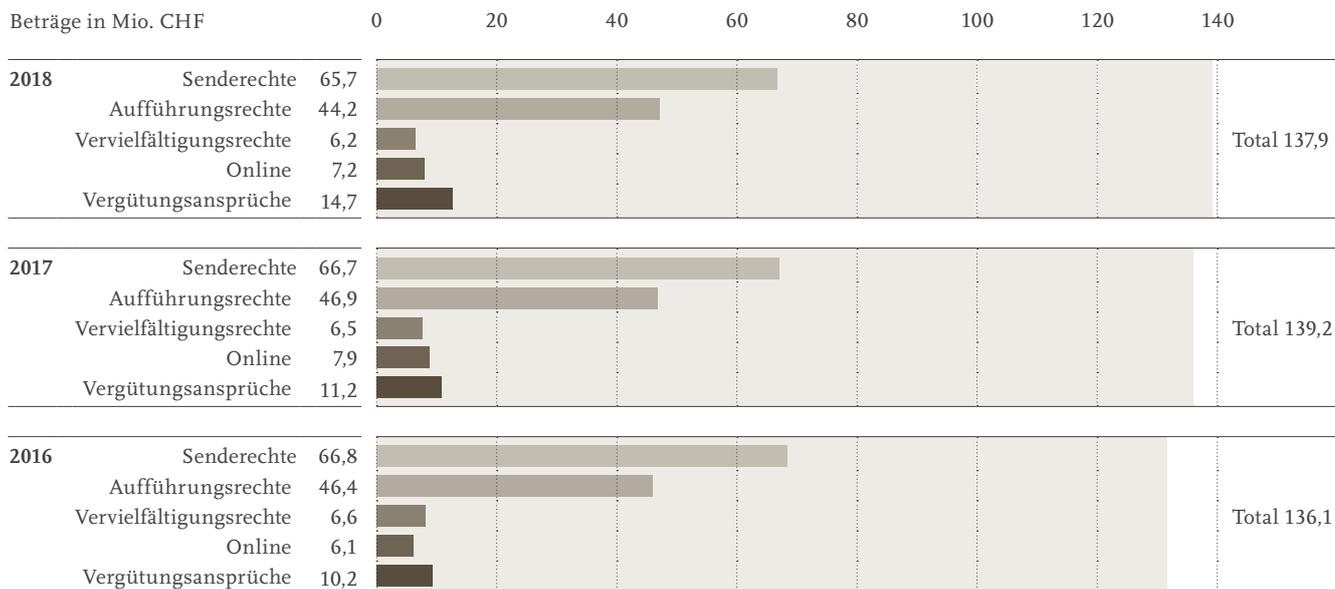
i Detaillierte Tarifeinnahmen siehe S. 19/20.

Die Lizenzierung der Online-Plattformen erfolgt seit 2018 durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing. Deren Einnahmen erscheinen in der Konzernrechnung (siehe S. 42).

Entwicklung der Einnahmen seit 2016

Der Umsatz aus der Verwertung von Urheberrechten 2018 der Genossenschaft SUISA ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1,3 Mio. zurückgegangen. Dies hängt damit zusammen, dass die Lizenzierung der Download- und Streaming-Plattformen seit 2018 von der Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing vorgenommen wird. Zusammen mit den Einnahmen der Tochtergesellschaft belaufen sich die Online-Einnahmen auf CHF 10,1 Mio. (siehe Konzernrechnung auf S. 42). Damit sind die Einnahmen aus dem Online-

Bereich auch dieses Jahr wieder stark gestiegen. Ein starkes Wachstum von CHF 3,5 Mio. gab es 2018 auch bei den Vergütungsansprüchen. Grund dafür waren vor allem die Erhöhung der Speicherkapazität elektronischer Geräte und die private Vervielfältigung beim digitalen Fernsehen. Bei den Aufführungsrechten hingegen gab es einen leichten Rückgang, der vor allem mit dem Wechsel des Inkassos für Hintergrundunterhaltung durch die Billag AG zusammenhängt.



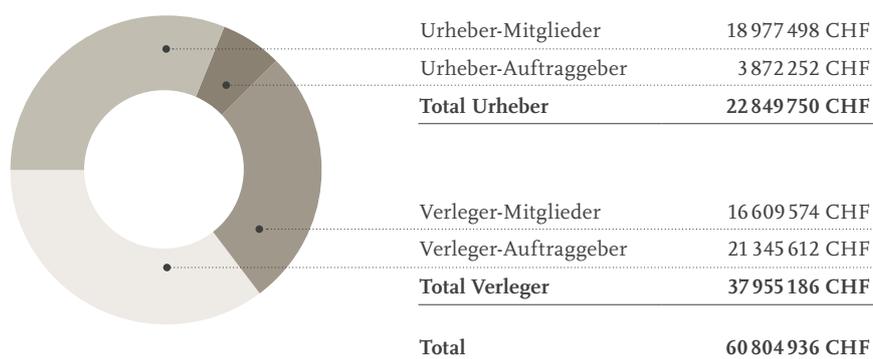
Abrechnungen an die Mitglieder der Suisa

Irène Philipp Ziebold

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, dass die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUISA direkt angeschlossen sind und die SUISA für sie das Weltrepertoire

verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUISA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.



Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2018.

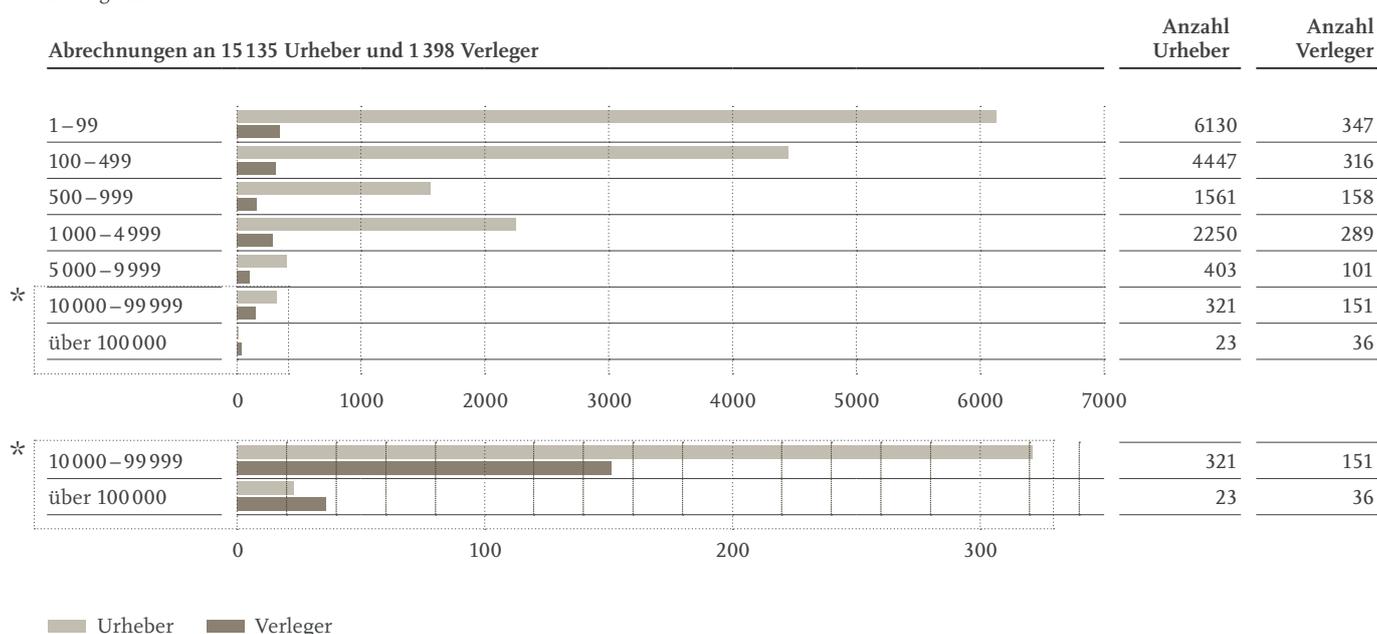
Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 15 135 Urheber und 1 398 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jeder Neunte der insgesamt 38 573 Auftraggeber und Mitglieder erhielt 2018

über 1000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUISA ausbezahlt.

Beträge in CHF

Abrechnungen an 15 135 Urheber und 1 398 Verleger



Sende- und Aufführungsrechte

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2018 CHF 32,85 Mio.

 Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter www.suisa.ch/hitparaden.

Entschädigung pro Sendung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer von 3 Minuten

	2018	2017
Radio SRG	7.76 bis 40.69	7.23 bis 38.69
Fernsehen SRG	8.64 bis 80.51	28.96 bis 59.32

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2018

	Werke	Aufführungen / Sendungen
Radio SRG	112 654	1 884 876
Fernsehen SRG *	75 567	1 006 545
Privatsender *	99 186	5 830 760

* ohne TV-Werbung

Entschädigung pro Aufführung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer 1 bis 5 Minuten

	2018	2017
Blasmusik	6.33	6.51
Chöre	7.14	11.65
Jodel/Alphorn	1.66	3.34
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	0.83	1.04

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamthaft erfasst. So stützt z.B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen / Sendungen

Abrechnungen bis Juni 2018

	Werke	Aufführungen / Sendungen
Konzerte (inkl. Kons./Musikschulen)	162 390	440 801
Kirchen	8 110	86 659
Blasmusik	11 009	120 273
Weltliche Chöre, Tambouren	4 041	17 944
Jodel, Alphorn	3 009	94 081
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	42 502	1 188 851

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik

gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich in die Schweiz und nach Liechtenstein.

Top Ten der Partnerländer 2018

Beträge in CHF

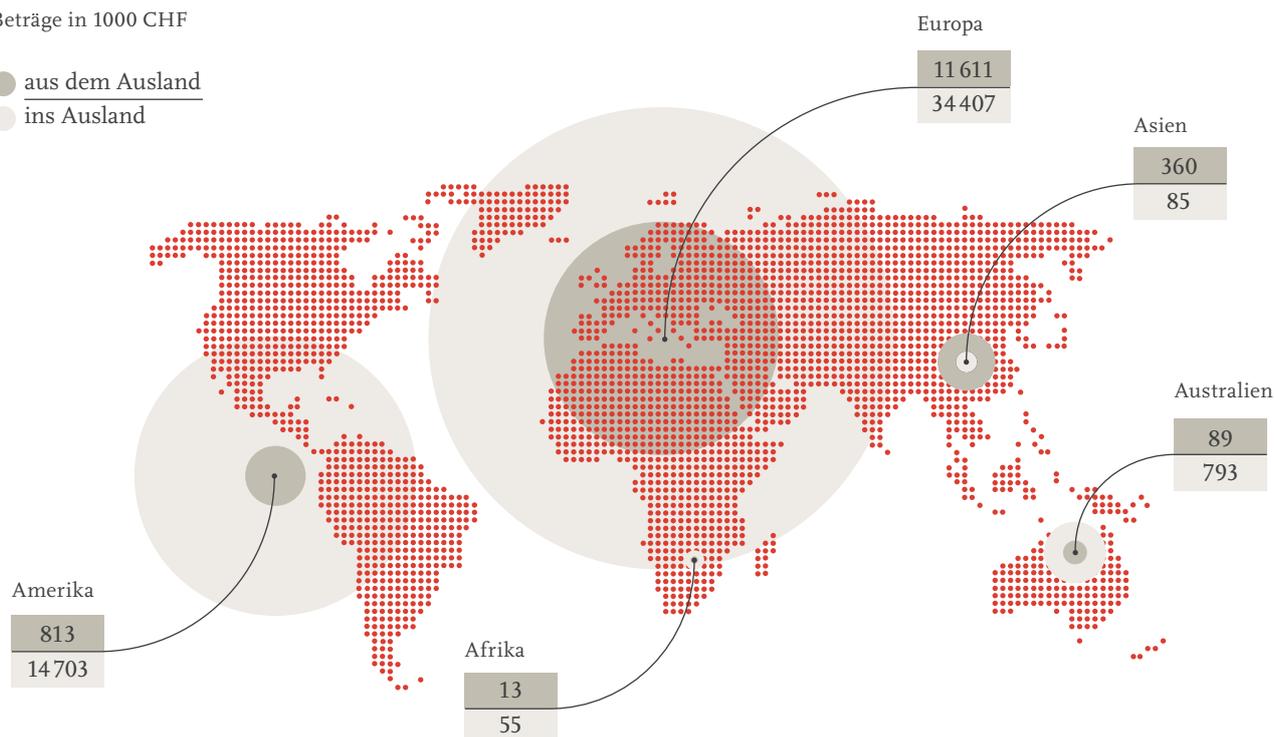
 Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe: www.suisa.ch/international

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 975 579.14	10 980 581.90
2	Frankreich	SACEM, SDRM	3 033 870.42	6 637 246.65
3	Italien	SIAE, SOUNDREEF LTD	1 233 800.63	2 750 094.20
4	Österreich	AKM, AUME	776 379.46	2 741 097.50
5	USA	AMRA, ASCAP, BMI, GOOGLE INC, HFA, LEGACY PRODUCTIONS, MUSIC REPORTS, NMPA, SESAC	575 896.89	13 320 931.10
6	Spanien	SGAE	556 600.48	521 634.65
7	Niederlande	BUMA, STEMRA	302 048.07	668 197.25
8	Japan	JASRAC	286 381.76	53 324.45
9	Belgien	SABAM	236 911.30	325 796.25
10	Dänemark	KODA, NCB	110 451.39	465 639.50

Wohin gehen die Lizenzgelder?

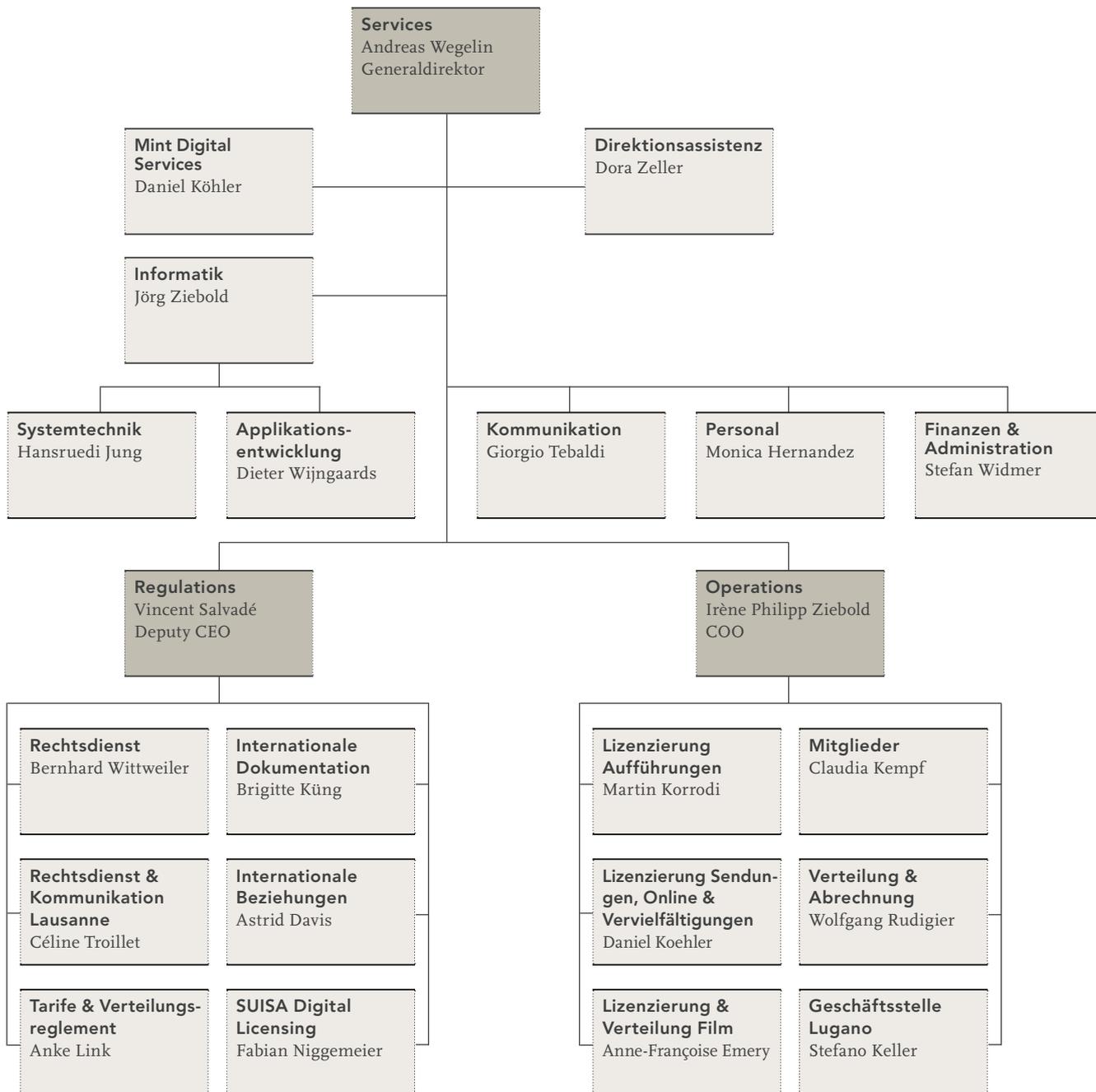
Beträge in 1000 CHF

-  aus dem Ausland
-  ins Ausland



SUISA-Organigramm

Stand: Frühjahr 2019



Mitglieder der GL

Der SUISA-Vorstand

Der Vorstand der SUISA setzt sich aus 13 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und zwei externen Fachleuten aus Wirtschaft und Politik zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUISA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber oder Verleger aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorberatende Kommissionen. Der Gesamtvorstand und die Vorstandskommissionen tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUISA-Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt.

Xavier Dayer (1) Komponist, Bern, Präsident — Xavier Dayer gehört zu den bekanntesten Komponisten zeitgenössischer Musik. Er wurde mit mehreren Kompositionspreisen geehrt, unter anderen 2008 mit dem «Prix de Rome». Er unterrichtet Komposition und Musiktheorie an der Hochschule der Künste in Bern.

Marco Zanotta (2) Unternehmensberater, Zürich, Vizepräsident — Marco Zanotta war während vieler Jahre CEO des Major-Musikverlags BMG Music Publishing und des Major-Labels BMG ARIOLA in der Schweiz. Seit 1999 ist er im SUISA-Vorstand und führt heute sein eigenes Beratungsunternehmen für Musik und Sport.

Vorstandskommission für Finanzen und Kontrolle

Bertrand Liechti (3) Musikverleger, Genf, Präsident — Bertrand Liechti gehört zu den wichtigsten unabhängigen Musikverlegern der Schweiz. Er war über 30 Jahre lang Präsident der Verlegergruppe Editions Liechti, zu der über zehn Musikverlage wie Sidomusic und IMG Liechti & Cie zählen. Die Liechti Group verwaltet musikalische Werke in der Schweiz und im Ausland.

Marco Neeser (4) Komponist und Musikverleger, Zürich — Marco Neeser ist Rechtsanwalt und hat langjährige Erfahrung als Autor, Musiker und Produzent. Mit Swandive und Division Kent veröffentlichte er mehrere CDs. Heute spielt er Keyboards bei Me.Man. Machine und führt sein eigenes Musiklabel sowie einen Verlag.

Philipp Schnyder von Wartensee (5) Komponist und Musikverleger, Zürich — Philipp Schnyder von Wartensee ist Mitbegründer des Musikfestivals m4music, das er seit 20 Jahren für das Migros-Kulturprozent leitet. Er war langjähriger Bassist der Reggaeband Ganglords. Mit seinem Verlag POT – Publishing One Ton ist er heute für den Künstler Phenomden verantwortlich.

Christian Siegenthaler (6) Produzent und Musikverleger, Bern — Christian Siegenthaler arbeitet als Verleger, Produzent, Band- und Tourmanager. Mit seinem Büro Ministerium fürs Äusserste und seinem Verlag Stellanera betreut er Künstler wie Patent Ochsner, Gustav, Tinu Heiniger und Mimmo Locasciulli.

Vorstandskommission für Organisation und Kommunikation

Géraldine Savary (7) Ständerätin, Lausanne, Präsidentin — Géraldine Savary ist SP-Ständerätin des Kantons Waadt. Neben den politischen Ämtern engagiert sie sich im Kulturbereich im Stiftungs- und Verwaltungsrat verschiedener Organisationen wie der Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles (FCMA).

Zeno Gabaglio (8) Komponist, Vacallo — Zeno Gabaglio ist in der Musikszene der italienischen Schweiz fest verankert. Er spielt Cello in verschiedenen Projekten und komponiert Musik für Film und Theater. Er ist zudem Mitglied der Jury des Schweizer Musikpreises und Präsident der Tessiner Subkommission der Musik.

Irene Kunzelmann (9) Musikverlegerin, Adliswil — Irene Kunzelmann ist Gesellschafterin und Geschäftsführerin des Musikverlags Edition Kunzelmann. Sie ist Präsidentin des Schweizerischen Bühnenverlegerverbands und Mitbesitzerin sowie Verwaltungsratspräsidentin der Notenpunkt AG.

Christian Wicky (10) Textautor, Komponist und Verleger, Lausanne — Christian Wicky ist CEO von Irascible Distribution & Promotion und betreibt das Label Vitesse, Heimat von Künstlern wie Yellow Teeth oder La Gale. Mit seiner Band Favez war er international erfolgreich. Heute singt und spielt er Gitarre bei The Company of Men.



Der Vorstand der SUIA setzt sich aus 13 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und zwei externen Fachleuten aus Wirtschaft und Politik zusammen. (Foto: Marc Latzel)

Vorstandskommission für Tarife und Verteilung

Reto Parolari (11) Komponist und Musikverleger, Winterthur, Präsident — Reto Parolari ist Gründer und Dirigent des Orchesters Parolari. Seit über 20 Jahren ist er Chefdirigent des Orchesters des Internationalen Zirkusfestivals in Monte Carlo. Er hat unzählige Kompositionen geschrieben, die teilweise in seinem eigenen Verlag Edition Swiss Music erschienen sind.

Rainer Bischof (12) Musikverleger, Zürich — Rainer Bischof war langjähriger Geschäftsführer der Universal Music Publishing Schweiz und

Österreich sowie des Koch Musikverlages in Deutschland. Seit 2017 ist er selbständiger Verleger und Verwaltungsratsmitglied von Mint Digital Services.

Roman Camenzind (13) Komponist und Produzent, Zürich — Roman Camenzind ist der Schweizer Komponist mit den meisten Nummer-eins-Hits. 1997 gründete er die Produktionsfirma HitMill und war massgeblich für den Erfolg von Künstlern wie Bligg, Adrian Stern, Pegasus oder Baschi verantwortlich.

Christian Fighera (14) Produzent und Musikverleger, Lausanne — Christian Fighera ist Mitbegründer

und Co-Direktor des Lausanner Unternehmens Two Gentlemen. Die Firma hat zum Aufschwung der Schweizer Pop-Rock-Szene beigetragen mit Künstlern wie Favez, Sophie Hunger, The Animen, The Young Gods, Puts Marie und Faber.

Marie Louise Werth (15) Komponistin und Textautorin, Sachseln — Mit Furbaz feierte die Vollblutmusikerin Marie Louise Werth Grosserfolge. 1989 vertraten sie mit «Viver senza tei» – bis anhin erster rätoromanischer Beitrag – die Schweiz am Eurovision Song Contest. Seit über 30 Jahren ist Marie Louise Werth mit ihrer Musik erfolgreich unterwegs.

Kommissionen, Generalversammlung und Stiftungen

Verteilungs- und Werkkommission

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich, Vorsitzender
Jost Ribary, Komponist, Unterägeri, stv. Vorsitzender
Nik Bärtsch, Komponist, Zürich
Walter Boss, Komponist, Vaduz
Bruno Brodt, Komponist, Zizers
Pascal Brunko, Komponist, Musikverleger, Valangin
Ursina Giger, Komponistin, Zürich
Thomas Fessler, Komponist, Zürich
Frédy Henry, Musikverleger, Vullierens
Stephan Kohler, Komponist, Lausanne
Grégoire Liechti, Musikverleger, Genf
Ann Kathrin Lüthi, Komponistin, Zürich
Eric Mermod, Musikverleger, Lausanne
Xavier Samuel Michel, Komponist, Textautor und Musikverleger, Genf
Natalie Riede, Musikverlegerin, Zürich
Marco Santilli, Komponist, Niederhasli
Jörg Schneider, Komponist, Lengnau
Philipp Schweidler, Komponist und Musikverleger, Zürich
Mathias Spohr, Komponist, Zürich
Grégoire Vuilleumier, Komponist, Basel
Thomas Zbornik, Komponist und Musikverleger, Arth
Jonas Zellweger, Komponist, Zürich

Generalversammlung

Die Mitglieder trafen sich am 22. Juni 2018 in Bern für die Generalversammlung. Zur musikalischen Eröffnung bot die Adhoc-Formation Ländlermix einen Einblick ins Schweizer Volksmusikschaffen.

Die GV genehmigte Jahresbericht, Lagebericht, Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung, Anhang sowie Bericht der Revisionsstelle BDO, erteilte dem Vorstand Décharge und wählte die Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Die Statutenänderung wurde diskutiert und angenommen. Sie steht im Zusammenhang mit dem liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetz und der EU-Richtlinie zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten.

So wurde die Basis geschaffen für die Weiterentwicklung des SUISA-Geschäfts.

Eine Folge der Revision war die Wahl der Beschwerdekommision für Mitgliederangelegenheiten. Alle vorgeschlagenen Frauen und Männer wurden gewählt, wie auch Natalie Riede in die Verteilungs- und Werkkommission.

In ihrem Gastreferat berichtete Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin der SWISSPERFORM, über die Zusammenarbeit unter den Verwertungsgesellschaften. Danach gab die GL einen Überblick über das laufende SUISA-Geschäftsjahr und Urs Schnell, Direktor der FONDATION SUISA, einen Rückblick auf das Jahr 2017 der Stiftung.

Aus den Reihen der Mitglieder kamen weder Anregungen noch Fragen.

Stiftungen

Die SUISA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaffenden durch ihre beiden Stiftungen.

Urheber- und Verlegerfürsorge

Die SUISA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber und Verleger eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen.

Die FONDATION SUISA

1989 hat die SUISA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUISA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die FONDATION SUISA wird finanziert mit 2,5% der SUISA-Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein. Ihr Budget 2018 belief sich auf CHF 2,7 Mio.

Sie unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten.

Ehrenmitglieder

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
Julien-François Zbinden	*1917	Vorstandsmitglied der SUISA und der MECHANLIZENZ Präsident der SUISA	1957–1988 1988–1991
Alfred Meyer	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA Generaldirektor der SUISA	1983–1997 1997–2010

Vertretungen, Aufsichtsorgane und Änderungen im Verteilungsreglement

Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA auch in folgenden Gremien geltend:

- Vorstand der ALAI (Schweiz) – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat der BILLAG (Irène Philipp Ziebold)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften zur Werkdokumentation (Andreas Wegelin)
- Strategic Board des Online-Hubs Armonia (Andreas Wegelin)
- Präsidium ad interim des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Vorstand des Vereins Press Play (Andreas Wegelin)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Vincent Salvadé)
- Stiftungsrat und Vizepräsident der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwyszighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)
- Verwaltungsratspräsident von Mint Digital Services AG – Joint-Venture von SUISA und SESAC (Andreas Wegelin)
- Verwaltungsratspräsident von SUISA Digital Licensing – SUISA-Tochtergesellschaft für Online-Lizenzierung (Vincent Salvadé)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Geistiges Eigentum und Informations- und Kommunikationstechnologie».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

Aufsichtsorgane

Fürstentum Liechtenstein

Die SUISA legt ihren Jahresbericht ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Bericht 2017 mit Verfügung vom 21. August 2018.

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hatte im Berichtsjahr 25 Mitglieder; neben dem Präsidenten Armin Knecht und weiteren neutralen Mitgliedern sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen: drei Neutrale (inkl. Präsidentin) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen unter www.eschk.admin.ch.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Desgleichen prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUISA. Es hat mit Verfügung vom 28. August 2018 den Jahresbericht 2017 der SUISA genehmigt.

Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2018

Das IGE bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigte 2018 folgende Änderungen im SUISA-VR:

- **1.1.1 / 1.1.2 / 1.2 / 2.1.1.6 / 5.5.9 / 7.3 – Verlagsbeteiligung bei der SUISA:** Wegen der Entwicklungen in der EU und in Deutschland gab es sprachliche Präzisierungen wie «Berechtigter» statt «Rechteinhaber».
- **4.1 / 4.2.3 / 5.7 – Einnahmen aus Werbesendungen:** Werbesendungen im Privat-TV werden proportional zur Entschädigung der Sender berücksichtigt und Einnahmen von CH-Werbefenstern in int. TV-Sendern der neuen Verteilungsklasse (VK) 2X zugewiesen.
- **5.1 / 5.2 / 5.5.6 / 5.5.7 – Vermieten von Werkexemplaren:** Der GT 6a (Vermieten von Werkexemplaren in Bibliotheken) ist neu im GT 5. GT 6b «Verleihen von Werkexemplaren in Bibliotheken» bleibt bestehen.
- **5.1 / 5.2 / 5.5.8 / 5.5.9 / 5.5.10 – Schulische Nutzung:** Strukturelle Anpassungen aufgrund der Zusammenlegung des GT 7, Teilen des GT 8 III und GT 9 III in den neuen GT 7 wurden redaktionell nachvollzogen.
- **3.2 / 3.3 – SRG-Radios und Private:** Für Stufe D (Tonsignete, Jingles, Hintergrundmusik) gilt der Faktor 0.25 wie bei TV. Für Stufe E (übrige Musik) gilt Faktor 1.5. Die Abrechnung erfolgt neu nach Sek. statt Min.
- **4.2.3.2 / 5.4 – Werbesendungen Privatradios:** Werbesendungen werden zu je 15 % der VK 1A (SRG) und 2A (Private) und 70 % der VK 1E (SRG-TV-Sendungen) zugewiesen. Die VK 2E wird aufgelöst.

 Detaillierte Informationen: www.suisa.ch/verteilungsreglement

2018

Jahresrechnung
der Genossen-
schaft SUISA

Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF

		2018	2017
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850 000	32 850 000
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	17 351 385	18 753 940
GT 2a	Umsetzer (Verbreitung von Sendungen)	16 528	22 400
GT 2b	Internet / Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	151 165	179 466
	Werbefenster	2 356 906	1 274 947
S	Sender (ohne SRG)	12 111 397	12 553 601
Y	Abonnementsradio und -fernsehen	885 991	1 016 077
	Total Senderechte	65 723 372	66 650 430
Aufführungsrechte			
B	Blasmusiken	384 942	388 823
	Chöre und Instrumentalvereinigungen (ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	308 437	310 975
	Jodler	76 806	76 639
	Orchestervereine	38 063	37 051
C	Kirchen	582 508	581 199
D	Konzertgesellschaften	1 134 595	1 068 630
E	Kinos	2 326 442	2 351 372
GT 3a	Hintergrund-Unterhaltung	10 972 051	13 312 350
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	244 938	271 715
GT 3c	Grossbildschirme	10 493	1 388
H	Gastgewerbe	3 361 793	3 672 392
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	2 181 702	2 157 202
HV	Hotelvideo	10 095	14 587
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	21 685 602	21 813 274
L	Tanzschulen	706 929	702 865
MA	Musikautomaten	72 213	84 445
Z	Zirkus	106 943	95 618
	Total Aufführungsrechte	44 204 550	46 940 525

		2018	2017
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	16 784	31 397
PI	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Inland-Lizenzierung	1 509 020	1 476 669
	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Ausland-Lizenzierung	1 908 120	2 249 729
PN	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	35 280	35 792
VI	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	895 917	471 857
VM	Music Video – Inland-Lizenzierung	0	0
	Music Video – Ausland-Lizenzierung	44 380	40 391
VN	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	1 793 708	2 151 682
Total Vervielfältigungsrechte		6 203 210	6 457 517
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	71 043	114 523
GT 4	Leerträgervergütung Audio	9 834 268	7 603 047
GT 5	Videotheken	11 297	2 098
GT 6	Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	49 544	–22
GT 7	Schulische Nutzung	1 224 822	266 893
GT 8	Reprografie	291 930	0
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	320 659	168 665
GT 10	Behindertengerechte Werke	44 202	0
GT 12	Vermietung Set-Top-Boxen	2 808 168	3 051 093
Total Vergütungsansprüche		14 655 933	11 206 296
Online			
	Streaming	4 705 676	5 015 265
	Download	2 446 451	2 928 396
Total Online		7 152 127	7 943 661
Total Einnahmen Inland		137 939 191	138 198 430
Ausland			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	10 417 521	8 459 022
	Vervielfältigungsrechte Ausland	2 468 234	2 382 461
Total Einnahmen Ausland		12 885 755	10 841 482
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		150 824 947	150 039 912

Jahresabschluss 2018

Lagebericht

Schwieriger Finanzmarkt trübt das Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 schliesst wegen des getrübten Finanzergebnisses nicht ganz nach den Erwartungen. Die SUISA legt Gelder aus den eingenommenen Lizenzen für die Zeit zwischen Zahlungseingang und Verteilung an die Bezugsberechtigten auf dem Finanzmarkt an. Das schlechte Ergebnis 2018 ergibt sich aus dem Stichtag per 31.12.18 und der gemäss den Grundsätzen der Rechnungslegung darzustellenden Buchverluste. Die Anlagen werden nach einem vom Vorstand erstmals im Jahre 2007 beschlossenen und seither den Entwicklungen auf dem Finanzmarkt regelmässig angepassten Anlagereglement getätigt. Die Generalversammlung 2019 wird gemäss den neuen Vorschriften der EU-Richtlinie zu den Verwertungsgesellschaften und dem liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) die Grundsätze der Anlageregeln beschliessen.

Streaming treibt positive Entwicklung bei Musikaufnahmen

Die Auftragslage ist intakt: Im Falle der SUISA-Gruppe ist das die Möglichkeit, Lizenzen zur Nutzung von Musik in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und für Online-Musiknutzungen weltweit zu erteilen. Nach wie vor gross ist das Bedürfnis, Musik an Konzerten, Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen, Radio- und TV-Sendungen bewusst zu geniessen, wie auch im Hintergrund für eine angenehme Stimmung einzusetzen. Auch auf dem Markt für Musikaufnahmen – dieser hat sich in den letzten 15 Jahren vom Markt physischer Tonträger wie CDs zu Download- und heute Streaming-Angeboten gewandelt – ist eine positive Entwicklung festzustellen. Die höheren Erträge aus dem Online-Lizenzgeschäft, erstmals in SUISA Digital Licensing ausgewiesen, bestätigen den Markttrend, wie er insbesondere auch von der IFPI erhoben wurde. Allerdings geht die Entwicklung rasant vom Download-Markt hin in den Streaming-Bereich. Das erfordert eine grosse Flexibilität bei der Verhandlung und Durchsetzung von Lizenzverträgen mit den grossen Anbietern wie Apple Music, Spotify, Facebook, Youtube und weiteren. Gerade im Bereich der Social-Media-Plattformen sind die Lizenzvergütungen immer noch tief und es wird weiterer Anstrengungen bedürfen, diese durch Bündelung des Repertoires in der Gruppe und der damit einhergehenden Marktmacht zu verbessern.

Für die SUISA-Gruppe tätig sind 238 Personen (136 Frauen, 102 Männer) in 192,07 Vollzeitstellen.

100 000 neue Kunden

Besondere Herausforderungen sind neben dem wachsenden Online-Geschäft, welches die SUISA inzwischen weltweit mit Ausnahme der USA betreibt, die laufende Revision des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes, die Anpassung unserer Regeln an die Vorschriften der EU-Richtlinie und an das liechtensteinische VGG. Im Jahr 2018 wurden auch die Vorbereitungen gelegt für den Aufbau des Inkassos für den GT 3a, den Empfang von Sendungen und die Musikberieselung in Geschäften, Hotels und weiteren Räumlichkeiten ausserhalb der Privatsphäre. Die Herausforderung liegt darin, fast 100 000 neue Kunden zusätzlich zu betreuen.

Risiken gibt es beim Inkasso im Bereich des Sendeempfangs GT3a. Dieses Inkasso ist ab diesem Jahr entkoppelt vom gleichzeitigen Inkasso einer Medienabgabe bei den Betrieben. Die Akzeptanz der neuen Regelung ist noch nicht erwiesen. Das zeigen auch entsprechende Anträge in der laufenden Revision des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes, wo versucht wird, für einzelne Geschäftsbereiche wie Hotels, Heime und Spitäler eine Ausnahme ins Gesetz zu schreiben.

Mint Digital Services: hartes Konkurrenzumfeld

Die Verwertung der Urheberrechte online ist weiter im Umbruch. Dieses Geschäft, das mit Millionen von Datensätzen monatlich und Kleinstbeträgen pro Transaktion eine gewaltige Rechenleistung beansprucht, kann nur mit grossen Mengen profitabel betrieben werden. Die SUISA ist zusammen mit der amerikanischen SESAC am Aufbau des Joint Ventures Mint Digital Services, welches zur Zeit keine Gewinne abwirft. Der Aufbau geschieht in einem harten Konkurrenzumfeld. Die Rechte zur Onlinelizenzierung sind nicht wie das bisherige Geschäft der SUISA von Land zu Land einer einzigen Gesellschaft anvertraut, sondern es herrscht Konkurrenz unter den Verwertungsgesellschaften um die besten und grössten Verlagskataloge, welche grenzüberschreitend, europa- oder sogar weltweit lizenziert werden können. Mint wird noch einige weitere grosse Kataloge benötigen, um profitabel zu werden.

Zürich, 19. 03. 2019 / A. Wegelin

Bilanz

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger
von Musik, Zürich Beträge in 1000 CHF

		31.12.2018	31.12.2017
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		77 898	75 079
Wertschriften	1	87 237	88 793
Forderungen aus Leistungen	2a	12 578	11 262
Sonstige kurzfristige Forderungen	2b	2 688	6 129
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	497	584
Umlaufvermögen		180 897	181 847
Mobile Sachanlagen	4	858	812
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5	9 190	9 157
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5	2 485	2 785
Finanzanlagen	6	155	35
Immaterielle Anlagen	7	954	959
Anlagevermögen		13 642	13 748
Total Aktiven		194 539	195 595
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	5 224	6 251
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	447	663
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 342	12 960
Kurzfristige Verpflichtungen	9	93 309	91 545
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	11 428	9 665
Kurzfristige Verbindlichkeiten		122 750	121 083
Langfristige Verpflichtungen	9	71 789	74 512
Langfristige Verbindlichkeiten		71 789	74 512
Fremdkapital		194 539	195 595
Grundkapital und Reserven	11	0	0
Eigenkapital		0	0
Total Passiven		194 539	195 595

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Erfolgsrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger
von Musik, Zürich Beträge in 1000 CHF

		2018	2017
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	45 316	48 298
Tarifertrag Senderechte	12	66 081	67 037
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	6 203	6 458
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	14 991	11 466
Tarifertrag Online-Rechte	12	7 152	7 944
Erlösminderungen	12	-1 804	-2 004
Tarifertrag Ausland	12	12 886	10 841
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		150 825	150 040
Andere betriebliche Erträge	12	5 583	5 668
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		-1 683	-1 085
Total betriebliche Erlöse		154 725	154 622
Verteilung Urheberrechte	13	123 928	129 641
Personalaufwand	14	20 477	20 282
Organe und Kommissionen	15	552	455
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen		612	582
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen		227	218
Abschreibungen auf Beteiligungen		35	65
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen		639	643
Andere betriebliche Aufwendungen	16	6 001	5 568
Total betrieblicher Aufwand		152 472	157 454
Betriebliches Ergebnis		2 253	-2 832
Finanzertrag	17	673	3 037
Finanzaufwand	17	3 323	591
Finanzergebnis		-2 650	2 446
Ordentliches Ergebnis		-398	-386
Liegenschaftenertrag	18	502	497
Liegenschaftenaufwand	18	105	111
Betriebsfremdes Ergebnis		398	386
Jahresergebnis	19	0	0

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Geldflussrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger
von Musik, Zürich Beträge in 1000 CHF

	2018	2017
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 541	1 514
+/- Abschreibungen / Wertberichtigungen der Beteiligungen	35	65
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	-959	1 985
+/- Nicht realisierter Kursverlust / -gewinn aus den Wertschriften	3 059	-2 078
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-6	-11
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	-1 316	-200
+/- Abnahme / Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	3 529	-57
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	-1 027	-1 201
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-215	-10
+/- Zunahme / Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	1 145	-75
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	5 786	-67
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-681	-901
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	6	11
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Beteiligungen	-155	-100
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-15 647	-52 390
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	14 144	39 304
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf / Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-633	-780
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-2 967	-14 855
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	2 819	-14 923
Bestand am 1. 1.	75 079	90 002
Bestand am 31. 12.	77 898	75 079
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	2 819	-14 923

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Einzelabschlüssen wird verzichtet. Sofern Tochtergesellschaften eine wesentliche Grösse erreichen, wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind die Beteiligungsgesellschaften Mint Digital Services AG und SUISA Digital Licensing AG und zudem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

Finanzanlagen

Unter dieser Position werden Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Beteiligungen

Die direkten Beteiligungen der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik waren am 31. Dezember 2018:

Konzerngesellschaften	2018	2017
Mint Digital Services AG, Zürich Aktienkapital 100 000 CHF		
Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet	50 %	50 %
SUISA Digital Licensing AG, Vaduz Aktienkapital 50 000 CHF		
Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet	100 %	100 %

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- / Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

Verbindlichkeiten Urheberrechte, kurzfristig

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Verpflichtungen (kurz- und langfristig)

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in 1000 CHF

	31. 12. 2018	31. 12. 2017
1) Wertschriften		
Geldanlagen über 3 Monate	5 000	10 000
Obligationen	48 912	48 383
Aktien	14 123	13 834
Hedge Funds	7 197	6 429
Immobilienfonds	12 005	10 147
Wertschriften	87 237	88 793
2a) Forderungen aus Leistungen	31. 12. 2018	31. 12. 2017
Dritte (Rechtenutzer)	16 759	14 710
Nahestehende (Rechtenutzer)	0	0
Beteiligungsgesellschaften	2 986	1 166
Delkredere ¹	-7 168	-4 614
Forderungen aus Leistungen	12 578	11 262
¹ Delkredere	Erläuterungen	
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	2 560
Beteiligungsgesellschaften	Einzelwertberichtigung	2 945
Debitoren verfallen	Pauschalwertberichtigung	1 663
Delkredere	7 168	4 614
<p>Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2010–2018 (Vorjahr 2008–2017). Die Rechnungen an die Beteiligungsgesellschaft Mint Digital Services AG wurde mit dem Delkredere vollständig wertberichtigt. Die Forderungen des Jahres 2018 wurden pauschal mit 9,2% (Vorjahr 18,5%) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere / Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).</p>		
2b) Sonstige kurzfristige Forderungen	31. 12. 2018	31. 12. 2017
Dritte (Billag)	1 424	4 928
Dritte (Diverse)	634	312
Mitglieder / Verleger	630	889
Sonstige kurzfristige Forderungen	2 688	6 129
3) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31. 12. 2018	31. 12. 2017
Überjährige Lizenzkosten / Wartungsverträge	332	418
Marchzinsen	98	112
Übrige Abgrenzungen	67	54
Aktive Rechnungsabgrenzungen	497	584

				Total
4) Mobile Sachanlagen	<i>Mobiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2018	619	47	2 732	3 398
Zugänge	166	0	493	659
Abgänge	-13	0	0	-13
Saldo 31.12.2018	772	47	3 225	4 043
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2018	454	47	2 085	2 586
Planmässige Abschreibungen	86	0	526	612
Abgänge	-13	0	0	-13
Saldo 31.12.2018	527	47	2 611	3 185
Nettobuchwert per 31.12.2018	245	0	613	858
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2017	568	47	2 901	3 516
Zugänge	98	0	661	759
Abgänge	-47	0	-830	-877
Saldo 31.12.2017	619	47	2 732	3 398
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2017	443	47	2 391	2 881
Planmässige Abschreibungen	58	0	524	582
Abgänge	-47	0	-830	-877
Saldo 31.12.2017	454	47	2 085	2 586
Nettobuchwert per 31.12.2017	165	0	647	812

5) Immobille Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	Total
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2018	17 467	4 015	1 510	22 992
Zugänge	612	18	0	630
Abgänge	0	-607	0	-607
Saldo 31.12.2018	18 079	3 426	1 510	23 015
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2018	8 311	2 324	416	11 050
Planmässige Abschreibungen	227	52	11	290
Wertbeeinträchtigungen (Impairment) / Zuschreibungen	352	0	0	352
Abgänge	0	-352	0	-352
Saldo 31.12.2018	8 890	2 024	428	11 341
Nettobuchwert per 31.12.2018	9 190	1 403	1 082	11 675
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2017	17 464	4 015	1 371	22 850
Zugänge	3	0	138	141
Saldo 31.12.2017	17 467	4 015	1 509	22 991
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2017	8 093	2 264	404	10 761
Planmässige Abschreibungen	218	60	11	289
Saldo 31.12.2017	8 311	2 324	416	11 050
Nettobuchwert per 31.12.2017	9 157	1 692	1 093	11 941

6) Finanzanlagen	2018	2017
Beteiligungen Anschaffungs- / Herstellungskosten		
Saldo 01. 01.	100	0
Zugänge	0	100
Saldo 31. 12.	100	100
Wertberichtigungen		
Saldo 01. 01.	65	0
Abschreibungen	35	65
Saldo 31. 12.	100	65
Nettobuchwert per 31. 12.	0	35

Aufgrund der Verlustsituation wurden die beiden Beteiligungen wertberichtigt.

Sicherstellung Anschaffungs- / Herstellungskosten		
Saldo 01. 01.	0	0
Zugänge	155	0
Saldo 31. 12.	155	0
Total Finanzanlagen	155	35

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautio bei der Swiss Life hinterlegt.

7) Immaterielle Anlagen	2018	2017
Software Anschaffungs- / Herstellungskosten		
Saldo 01. 01.	3 867	3 087
Zugänge	633	780
Abgänge	0	0
Saldo 31. 12.	4 500	3 867
Wertberichtigungen		
Saldo 01. 01.	2 908	2 265
Planmässige Abschreibungen	639	643
Abgänge	0	0
Saldo 31. 12.	3 547	2 908
Nettobuchwert per 31. 12.	954	959

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

		31.12.2018	31.12.2017
8) Verbindlichkeiten, kurzfristig			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	Mitglieder ¹	1 544	1 376
	Verwertungsgesellschaften	3 680	4 875
Verbindlichkeiten Urheberrechte		5 224	6 251
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Dritte	447	663
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		447	663
Sonstige Verbindlichkeiten	Dritte	1 485	2 039
	FONDATION SUIISA	2 712	2 728
	UVF *	8 145	8 193
Sonstige Verbindlichkeiten		12 342	12 960
Verbindlichkeiten, kurzfristig		18 013	19 874

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

* Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIISA

9) Verpflichtungen, kurz- und langfristig					Total	
			kurzfristig	langfristig		
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiverdenden Verpflichtungen ²	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ³	Total langfristige Verpflichtungen	Verpflichtungen, kurz- und langfristig
Saldo 01.01.2018	84 550	6 995	91 545	74 512	74 512	166 057
Bildung	132 206	5 098	137 304	14 548	14 548	151 852
Verwendung	-128 666	-6 874	-135 540	-8 993	-8 993	-144 533
Auflösung	0	0	0	-8 278	-8 278	-8 278
Saldo 31.12.2018	88 090	5 219	93 309	71 789	71 789	165 098
Saldo 01.01.2017	80 695	6 842	87 537	76 534	76 534	164 071
Bildung	131 424	6 968	138 392	14 757	14 757	153 149
Verwendung	-127 569	-6 815	-134 384	-14 997	-14 997	-149 381
Auflösung	0	0	0	-1 782	-1 782	-1 782
Saldo 31.12.2017	84 550	6 995	91 545	74 512	74 512	166 057

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31. 12. 2018	31. 12. 2017
<i>Verteilung</i>		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	33 378	36 072
Im folgenden Jahr zu verteilen	88 090	84 550
<i>Zuweisung^{1,1}</i>		
7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 054	8 102
2,5 % an die FONDATION SUISA	2 684	2 701
Zu verteiler Ertrag	132 206	131 424
<i>Verteilung Urheberrechte</i>		
Auflösung Abrechnungsverpflichtungen	8 278	1 782
Zu verteiler Ertrag	132 206	131 424

1.1 Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2018 CHF 107 Mio. (Vorjahr CHF 108 Mio.); 2,5% dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge.

2 Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen:

Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten, und dieses Jahr auch wieder für eine Zusatzverteilung von CHF 5,2 Mio. oder 5% auf alle im Jahre 2019 an Bezugsberechtigte auszahlenden Beträge (ausser Nachverrechnungen) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz rein rechnerisch um 4,03% und beträgt noch 8,32% der ausbezahlten Gelder.

3 Abrechnungsverpflichtungen:

Diese entstehen einerseits dadurch, dass der fakturierte Umsatz teilweise erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann; dies aufgrund fehlender Dokumentation, offener Rechtsfälle oder wenn der Urheber / Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und / oder der Urheber / Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingekommenen Entschädigungen.

	31. 12. 2018	31. 12. 2017
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	1 142	1 182
Übrige Abgrenzungen	2 397	709
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	7 889	7 774
Passive Rechnungsabgrenzungen	11 428	9 665

* Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Eigenkapital

Die SUI SA verfügt über kein Grundkapital und, da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in 1000 CHF

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2018	2017
Tarifertrag Aufführungsrechte		45 316	48 298
Tarifertrag Senderechte		66 081	67 037
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		111 397	115 335
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		6 203	6 458
Tarifertrag Vergütungsansprüche		14 991	11 466
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		21 194	17 924
Tarifertrag Online-Rechte		7 152	7 944
Erlösminderungen		- 1 804	- 2 004
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		137 939	139 199
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	13	16
	<i>Amerika</i>	813	722
	<i>Asien</i>	360	406
	<i>Australien</i>	89	96
	<i>Europa</i>	11 611	9 601
Tarifertrag Ausland		12 886	10 841
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		150 825	150 040
Einnahmen aus Dienstleistungen		26	183
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		1 536	1 532
IPI-Abonnemente		1 413	1 805
Diverse Einnahmen		2 318	1 892
Eintrittsgebühren für neue Urheber / Verleger		290	255
Andere betriebliche Erträge		5 583	5 668
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		- 1 683	- 1 085
Total betriebliche Erlöse		154 725	154 622
Durchschnittliche Kostenabzüge			
Aufführungs- und Senderechte Schweiz		13,61 %	13,36 %
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz		9,98 %	10,31 %
Online		14,96 %	14,97 %
Einnahmen Ausland		3,90 %	3,99 %
Durchschnittlicher Kostenabzug		12,34 %	12,41 %

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 151,0 Mio. (Vorjahr CHF 150,0 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 18,6 Mio. (Vorjahr CHF 18,6 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge + Finanzertrag + Liegenschaftsertrag von Total CHF 6,7 Mio. (Vorjahr CHF 9,2 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte (Verwertungsgesellschaften und Billag) werden in der Betriebsrechnung als Erlösminderungen ausgewiesen. Die SUISA berechnet in diesen Fällen ihren Kostenabzug so, dass er zusammen mit dem Kostenabzug für das Drittkasso den oben genannten maximalen Kostensatz nicht übersteigt (mit wenigen, finanziell nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen). Die oben genannten durchschnittlichen Prozentsätze bezeichnen den Kostenabzug auf den Nettoeinnahmen (nach Abzug von Erlösminderungen).

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 21,4% (Vorjahr 18,6%).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) kurzfristige Verpflichtungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2018	2017
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	16 439	16 063
Sozialleistungen	3 284	3 366
Lohnaufwand	19 723	19 429
Spesen	368	373
Ausbildung	193	252
Übriger Personalaufwand	194	228
Personalaufwand	20 477	20 282
Anzahl Mitarbeiter per 31. 12.	238	221
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31. 12.	192,07	183,25

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2018 CHF 799 967 (Vorjahr CHF 773 719). Der Generaldirektor erhielt 2018 CHF 307 506 (Vorjahr CHF 307 506).

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt ab 1. Januar 2018 neu durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life. Dabei wurde der bereits bisher durch die Swiss Life administrierte Vorsorge- und Versicherungsteil in die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life ausgelagert. Der Vorsorgeschutz der Destinatäre wurde dabei nicht verändert. Für die verbleibenden freien Mittel wird die Personalvorsorgestiftung der SUISA in die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA umbenannt. Die Stiftungsaufsicht hat die entsprechenden Änderungen bewilligt. Aufgrund von Wartefristen kann die Löschung im Register für die berufliche Vorsorge sowie die definitive Namensänderung im Handelsregister erst anfangs 2019 erfolgen.

Die SUISA übernahm 2018 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,9 % (Vorjahr 62,9 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.2018*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.		Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personal-Aufwand	
		2018*	2017			2018	2017
bis 31.12.2017							
Personalvorsorgestiftung der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	n / a	n / a	0	n / a	1 691	n / a	1 691
ab 1.1.2018							
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n / a	0	n / a	n / a	1 536	1 536	n / a
Stiftung zur Unterstützung der beruf- lichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	13 736*	0	n / a	n / a	0	0	n / a
Total	–	–	–	–	1 536	1 536	–

* Die Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor. Per Ende 2017 beträgt das Freie Stiftungsvermögen TCHF 13 736.
Per 31.12.2018 bestanden keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

	2018	2017
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand / Vorstandskommissionen	267	263
Verteilungs- und Werkkommission	39	35
Ad-hoc-Kommissionen	24	21
Generalversammlung	115	75
Revisionsstelle	107	60
Weitere Aufwendungen	0	1
Total Vorstand und Kommissionen	552	455
Anzahl Mitglieder Vorstand / Vorstandskommissionen per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahre 2018 auf CHF 249 280 (Vorjahr CHF 240 280). Die jährlichen festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000), Vizepräsident CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000), Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

	2018	2017
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	450	487
Büroaufwand	317	357
Datenverarbeitung	2 133	1 705
Übriger Betriebsaufwand	919	672
Unterhalt und Reparaturen	372	242
Öffentlichkeitsarbeit	934	900
Mitgliedschaften	311	334
Internationale Beziehungen	37	290
Tarifaufwand	460	386
Projektaufwand	68	196
Andere betriebliche Aufwendungen	6 001	5 568

	2018	2017
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	89	2 422
Zinsen und Dividenden	584	614
Total Finanzertrag	673	3 037
Wertschriftenaufwand	3 230	462
Zinsen und Spesen	123	118
Kursverluste aus Fremdwährungen	0	1
Steuern (ohne Ertragssteuern)	-30	10
Total Finanzaufwand	3 323	591
Finanzergebnis	-2 650	2 446
18) Betriebsfremdes Ergebnis	2018	2017
Liegenschaftenertrag	502	497
Liegenschaftenaufwand	-42	-39
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-72
Betriebsfremdes Ergebnis	398	386
19) Jahresergebnis		
Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.		
20) Sonstige Angaben	2018	2017
Revisionsdienstleistungen	55	45
Andere Dienstleistungen	88	13
Honorar der Revisionsstelle	143	58

21) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2018 auf CHF 1,69 Mio. (Vorjahr CHF 1,1 Mio.). Mint Digital Services AG hat als Zwischenergebnis seit 01.04.18 einen Kommissionsertrag von CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,1 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 2,2 Mio. (Vorjahr CHF 1,9 Mio.) erzielt. SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2018 einen Aufwand von CHF 3,13 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.) und einen Ertrag von CHF 3,06 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.) erzielt.

22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Weitere wesentliche Ereignisse sind nicht eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2018 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 10. April 2019 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 10. April 2019, BDO AG

Peter Stalder
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2018

Jahresrechnung
der SUISA
Gruppe

Bilanz

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in 1000 CHF

		01.01.2018	31.12.2018
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		75 259	77 904
Wertschriften	1	88 793	87 237
Forderungen aus Leistungen	2	11 367	14 028
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	6 129	2 688
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	593	2 277
Umlaufvermögen		182 141	184 133
Mobile Sachanlagen	4	812	858
Immobilie Sachanlagen (betrieblich)	5	9 157	9 190
Immobilie Sachanlagen (nicht betrieblich)	5	2 785	2 485
Finanzanlagen	6a	0	155
Beteiligungsbuchwert assoziierte Gesellschaft		337	836
Wertberichtigung assoziierte Gesellschaft		- 337	- 836
Immaterielle Anlagen	7	959	954
Anlagevermögen		13 713	13 642
Total Aktiven		195 854	197 775
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	6 251	7 678
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	821	480
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 960	12 342
Kurzfristige Verpflichtungen	9	91 545	93 309
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	9 763	12 214
Kurzfristige Verbindlichkeiten		121 340	126 024
Langfristige Verpflichtungen	9	74 514	71 789
Langfristige Verbindlichkeiten		74 514	71 789
Fremdkapital		195 854	197 813
Grundkapital und Reserven	11	0	- 37
Eigenkapital		0	- 37
Total Passiven		195 854	197 775

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in 1000 CHF

2018

	<i>Erläuterungen im Anhang</i>	
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	45 316
Tarifertrag Senderechte	12	66 081
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	6 203
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	14 991
Tarifertrag Online-Rechte	12	10 105
Erlösminderungen	12	-1 804
Tarifertrag Ausland	12	12 886
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		153 778
Andere betriebliche Erträge	12	5 822
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		- 68
Total betriebliche Erlöse		159 532
Verteilung Urheberrechte	13	126 716
Personalaufwand	14	20 491
Organe und Kommissionen	15	554
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen		612
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen		227
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen		639
Abschreibungen assoziierte Gesellschaft		836
Andere betriebliche Aufwendungen	16	6 277
Total betrieblicher Aufwand		156 353
Betriebliches Ergebnis		3 178
Verlust aus assoziierter Gesellschaft	17	943
Finanzertrag	17	673
Finanzaufwand	17	3 343
Finanzergebnis		-3 614
Ordentliches Ergebnis		-435
Liegenschaftenertrag	18	502
Liegenschaftenaufwand	18	105
Betriebsfremdes Ergebnis		398
Jahresergebnis		-37

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Geldflussrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in 1000 CHF

2018

Jahresergebnis	-37
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 541
+/- Abschreibungen / Wertberichtigungen der Beteiligungen und Darlehen	836
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	-961
+/- Andere betriebliche Erträge Mint	-1 779
+/- Nicht realisierter Kursverlust aus den Wertschriften	3 059
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-6
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	-2 661
+/- Abnahme / Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	1 758
+/- Zunahme / Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	1 427
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-341
+/- Zunahme / Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	1 833
+/- Anteiliger Verlust / Gewinn aus Anwendung der Equity-Methode	943
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	5 612
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-681
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	6
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Beteiligungen / Finanzanlagen	-155
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-15 647
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	14 144
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf / Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-633
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-2 967
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	2 645
Bestand am 1. 1.	75 259
Bestand am 31. 12.	77 904
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	2 645

Anhang zur Konzernrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Konzernrechnung der SUISA Gruppe wurde für das Geschäftsjahr 2018 erstmals erstellt.

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Konsolidierung

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Die Gruppengesellschaften umfassen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt von der SUISA kontrolliert werden. Dabei bedeutet Kontrolle die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Gruppe über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Die Gruppengesellschaften werden von dem Datum an konsolidiert, an dem die Kontrolle an die Gruppe übergeht. Zur Veräusserung vorgesehene Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle nicht mehr gegeben ist.

Im Laufe des Jahres erworbene Gesellschaften werden per Erwerbsdatum nach gruppeneinheitlichen Grundsätzen neu bewertet und konsolidiert. Die Differenz zwischen den Erwerbskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet. Ein nach dieser Neubewertung verbleibender Goodwill (Anschaffungskosten > Nettoaktiven) wird aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Ein negativer Goodwill wird bei der Erstkonsolidierung einmalig als Beteiligungsertrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Rechts- und übrige Beratungskosten und Kosten für Vertragserrichtung gehören zu den Anschaffungskosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Erwerbskosten und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Methode der Vollkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven zu 100 % erfasst. Der Anteil von Dritten am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der konsolidierten Bilanz im Eigenkapital resp. in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Alle gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Gruppengesellschaften sowie wesentliche Zwischengewinne werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, bei denen die SUISA direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder eine andere Beherrschung ausübt und somit die Kontrolle über die Unternehmung besitzt. Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode erfasst und Beteiligungen von unter 20% werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nachfolgende Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz	Kapital in TCHF	Kapitalanteil 31.12.2018	Konsolidierungs- methode
SUISA Digital Licensing AG	FL – Vaduz	50	100 %	Vollkonsolidierung
Mint Digital Services AG	CH – Zürich	100	50 %	Equity-Methode

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als nahestehend ist die Mint Digital Services AG und die oberste Leitung (Konzernmuttergesellschaft) anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die Sitzungsgelder und die Urheberrechtsentschädigungen fallen daher nicht unter die zusätzlichen Offenlegungspflichten bei Transaktionen mit Nahestehenden. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA werden nicht als nahestehend betrachtet, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75 %

Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen bilanziert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von 8 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

Verbindlichkeiten Urheberrechte, kurzfristig

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Verpflichtungen (kurz- und langfristig)

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUIISA Digital Licensing AG, Vaduz erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50 % Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in 1000 CHF

	01.01.2018	31.12.2018
1) Wertschriften		
Geldanlagen über 3 Monate	10 000	5 000
Obligationen	48 383	48 912
Aktien	13 834	14 123
Hedge Funds	6 429	7 197
Immobilienfonds	10 147	12 005
Wertschriften	88 793	87 237
2) Forderungen aus Leistungen		
Dritte (Rechtenutzer)	14 810	18 416
Delkredere ¹	- 3 443	- 4 388
Forderungen aus Leistungen	11 367	14 028
<i>1 Delkredere</i>	<i>Erläuterungen</i>	
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung 638	2 560
Debitoren verfallen	Alterswertberichtigung 2 805	1 829
Delkredere	3 443	4 388
<p>Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2010–2018. Die Forderungen des Jahres 2018 wurden pauschal mit 9,2% wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere / Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).</p>		
3) Sonstige kurzfristige Forderungen	01.01.2018	31.12.2018
Dritte (Billag)	4 928	1 424
Dritte (Diverse)	312	634
Mitglieder / Verleger	889	630
Sonstige kurzfristige Forderungen	6 129	2 688
4) Aktive Rechnungsabgrenzungen	01.01.2018	31.12.2018
Überjährige Lizenzkosten / Wartungsverträge	418	331
Marchzinsen	112	98
Übrige Abgrenzungen	63	1 848
Aktive Rechnungsabgrenzungen	593	2 277

				Total
5) Mobile Sachanlagen	<i>Mobiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2018	619	47	2 732	3 398
Zugänge	166	0	493	659
Abgänge	-13	0	0	-13
Saldo 31.12.2018	772	47	3 225	4 043
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2018	454	47	2 085	2 586
Planmässige Abschreibungen	86	0	526	612
Abgänge	-13	0	0	-13
Saldo 31.12.2018	527	47	2 611	3 185
Nettobuchwert per 31.12.2018	245	0	613	858

				Total
6) Immobille Sachanlagen	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2018	17 467	4 015	1 510	22 992
Zugänge	612	18	0	630
Abgänge	0	-607	0	-607
Saldo 31.12.2018	18 079	3 426	1 510	23 015
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2018	8 311	2 324	416	11 050
Planmässige Abschreibungen	227	52	11	290
Wertbeeinträchtigungen (Impairment) / Zuschreibungen	352	0	0	352
Abgänge	0	-352	0	-352
Saldo 31.12.2018	8 890	2 024	428	11 341
Nettobuchwert per 31.12.2018	9 190	1 403	1 082	11 675

	2018
6a) Finanzanlagen	
Assoziierte Unternehmung	
Nettobuchwert per 01.01.	0
Mint Digital Services AG, Zürich	836
Wertberichtigung Mint Digital Services AG, Zürich	-836
Nettobuchwert per 31.12.	0
Übrige Finanzanlagen	
Saldo 01.01.	0
Kaution BVG-Sammelstiftung der Swiss Life	155
Saldo 31.12.	155
Gesamtsaldo Finanzanlagen 31.12.	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kaution bei der Swiss Life hinterlegt.

Mint Digital Services AG

Die Gemeinschaftsorganisation (Joint Venture) Mint Digital Services AG wird mittels der Equity-Methode erfasst. Nach dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert der Mutterorganisation an das anteilige Eigenkapital der Gemeinschaftsorganisation angepasst. Im Rahmen der Aufbauphase dieses Unternehmens haben die SUISA als auch die SESAC Leistungen, insbesondere durch das Zurverfügungstellen von Personal erbracht. Aufgrund der Unterkapitalisierung erfolgten diese Leistungserbringungen von den Aktionären im Wissen, dass diese Leistungen nicht unmittelbar beglichen werden sowie auf den bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2018 Rangrücktritt gewährt werden wird (bei SUISA belief sich die Forderung auf TCHF 2 945). Die Forderung unter Rangrücktritt wurde folglich im Einzelabschluss der SUISA zu 100 % wertberichtigt. Nach dem Grundsatz "Substance over form" werden diese Leistungen als Einlage in das Kapital der Gemeinschaftsorganisation betrachtet und für die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinschaftsorganisation hinzugerechnet. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen des Equity Accounting jährlich um das anteilige Ergebnis der Mint Digital Services AG angepasst. Allfällig notwendige Wertbeeinträchtigungen des Buchwertes sind zusätzlich als indirekte Wertberichtigung zu berücksichtigen.

	2018
7) Immaterielle Anlagen	
Software	
Anschaffungs- / Herstellungskosten	
Saldo 01.01.	3 867
Zugänge	633
Abgänge	0
Saldo 31.12.	4 500
Wertberichtigungen	
Saldo 01.01.	2 908
Planmässige Abschreibungen	639
Abgänge	0
Saldo 31.12.	3 547
Nettobuchwert per 31.12.	954

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

	01.01.2018	31.12.2018
8) Verbindlichkeiten, kurzfristig		
Verbindlichkeiten Urheberrechte		
Mitglieder ¹	1 376	3 998
Verwertungsgesellschaften	4 875	3 680
Verbindlichkeiten Urheberrechte	6 251	7 678
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	821	480
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821	480
Sonstige Verbindlichkeiten		
Dritte	2 039	1 484
FONDATION SUISA	2 728	2 712
UVF *	8 193	8 145
Sonstige Verbindlichkeiten	12 960	12 342
Verbindlichkeiten, kurzfristig	20 032	20 500

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

* Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA

9) Verpflichtungen, kurz- und langfristig			kurzfristig	langfristig		Total
	Zu verteiler Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiverdenden Verpflichtungen ²	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungs verpflichtungen ³	Total langfristige Verpflichtungen	Verpflichtungen, kurz- und langfristig
Saldo 01.01.2018	84 550	6 995	91 545	74 514	74 514	166 059
Bildung	134 994	5 098	140 092	14 548	14 548	154 640
Verwendung	-131 454	-6 874	-138 328	-8 993	-8 993	-147 321
Auflösung	0	0	0	-8 280	-8 280	-8 280
Saldo 31.12.2018	88 090	5 219	93 309	71 789	71 789	165 098

1 An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag	31.12.2018
Verteilung	
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	35 380
Im folgenden Jahr zu verteilen	88 877
Zuweisung^{1,1}	
7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 054
2,5 % an die FONDATION SUISA	2 684
Zu verteiler Ertrag	134 994
Verteilung Urheberrechte	126 716
Auflösung Abrechnungsverpflichtungen	8 278
Zu verteiler Ertrag	134 994

1.1 Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2018 CHF 107 Mio.; 2,5% dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5% der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

2 Zusatzverteilung aus freiverdenden Verpflichtungen:
Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 5,2 Mio. oder 5% auf alle im Jahre 2019 an Bezugsberechtigte der SUISA Genossenschaft auszahlenden Beträge (ausser Nachverrechnungen) verwendet.

3 Abrechnungsverpflichtungen:
Diese entstehen einerseits dadurch, dass teilweise der fakturierte Umsatz erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann; dies aufgrund von fehlender Dokumentation, offenen Rechtsfällen oder wenn der Urheber / Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.
In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und / oder der Urheber / Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.
Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingenommenen Entschädigungen.

	01.01.2018	31.12.2018
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	1 182	1 142
Übrige Abgrenzungen	807	3 183
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften*	7 774	7 889
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 763	12 214

* Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

			Total
11) Eigenkapital			
	<i>Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals in 1000 CHF</i>	<i>Grundkapital</i>	<i>Reserven</i>
Eigenkapital per 01. Januar 2018	0	0	0
Jahreserfolg	0	- 37	- 37
Eigenkapital per 31. Dezember 2018	0	- 37	- 37

Die SUISA (Muttergesellschaft) verfügt über kein Grundkapital und, da die Einnahmenüberschüsse vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Der Gewinn oder Verlust aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG wird ins Eigenkapital der SUISA Gruppe übernommen. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der jährlichen Neubewertung der Beteiligung Mint Digital Services AG können sich ebenfalls auf das Eigenkapital der SUISA Gruppe auswirken. Per Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1. Januar 2018) verfügte die SUISA Gruppe über kein Eigenkapital.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in 1000 CHF

12) Total betriebliche Erlöse	<i>Erläuterungen</i>	2018
Tarifertrag Aufführungsrechte		45 316
Tarifertrag Senderechte		66 081
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		111 397
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		6 203
Tarifertrag Vergütungsansprüche		14 991
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		21 195
Tarifertrag Online-Rechte		10 105
Erlösminderungen		- 1 804
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		140 892
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	13
	<i>Amerika</i>	813
	<i>Asien</i>	360
	<i>Australien</i>	89
	<i>Europa</i>	11 611
Tarifertrag Ausland		12 886
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		153 778
Einnahmen aus Dienstleistungen		26
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		1 536
IPI-Abonnemente		1 413
Diverse Einnahmen		2 557
Eintrittsgebühren für neue Urheber / Verleger		290
Andere betriebliche Erträge		5 822
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		- 68
Total betriebliche Erlöse		159 532

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 153,8 Mio. werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 18,6 Mio. abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge + Finanzertrag + Liegenschaftsertrag von Total CHF 7,0 Mio. zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte (Schwestergesellschaften und Billag) werden in der Betriebsrechnung als Erlösminderungen ausgewiesen. Die SUISA berechnet in diesen Fällen ihren Kostenabzug so, dass er zusammen mit dem Kostenabzug für das Drittkasso den oben genannten maximalen Kostensatz nicht übersteigt (mit wenigen, finanziell nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen). Die oben genannten durchschnittlichen Prozentsätze bezeichnen den Kostenabzug auf den Nettoeinnahmen (nach Abzug von Erlösminderungen).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) kurzfristige Verpflichtungen in diesem Anhang ersichtlich.

		2018
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		16 451
Sozialleistungen		3 284
Lohnaufwand		19 735
Spesen		369
Ausbildung		193
Übriger Personalaufwand		194
Personalaufwand		20 491
	01.01.2018	31.12.2018
Anzahl Mitarbeiter	220	238
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet)	182,15	192,07

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2018 CHF 799 967. Der Generaldirektor erhielt 2018 CHF 307 506.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt ab 1. Januar 2018 neu durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life. Dabei wurde der bereits bisher durch die Swiss Life administrierte Vorsorge- und Versicherungsteil in die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life ausgelagert. Der Vorsorgeschutz der Destinatäre wurde dabei nicht verändert. Für die verbleibenden freien Mittel wird die Personalvorsorgestiftung der SUIISA in die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA umbenannt. Die Stiftungsaufsicht hat die entsprechenden Änderungen bewilligt. Aufgrund von Wartefristen kann die Löschung im Register für die berufliche Vorsorge sowie die definitive Namensänderung im Handelsregister erst anfangs 2019 erfolgen.

Die SUIISA übernahm 2018 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,9 % der Beiträge an die Personalvorsorge.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.2018*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.		Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personal-Aufwand	
		2018*	2017			2018	2017
bis 31.12.2017							
Personalvorsorgestiftung der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	n / a	n / a	0	n / a	1 691	n / a	1 691
ab 1.1.2018							
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n / a	0	n / a	n / a	1 536	1 536	n / a
Stiftung zur Unterstützung der beruf- lichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	13 736*	0	n / a	n / a	0	0	n / a
Total	–	–	–	–	1 536	1 536	–

* Die Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor. Per Ende 2017 beträgt das Freie Stiftungsvermögen TCHF 13 736. Per 31.12.2018 bestanden keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

2018

15) Organe und Kommissionen

Vorstand / Vorstandskommissionen	267
Verteilungs- und Werkkommission	39
Ad-hoc-Kommissionen	24
Generalversammlung	115
Revisionsstelle	107
Weitere Aufwendungen	2
Total Vorstand und Kommissionen	554
Anzahl Mitglieder Vorstand / Vorstandskommissionen per 31. 12.	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22

2018

16) Andere betriebliche Aufwendungen

Raumaufwand	457
Büroaufwand	343
Datenverarbeitung	2 133
Übriger Betriebsaufwand	919
Unterhalt und Reparaturen	372
Öffentlichkeitsarbeit	937
Mitgliedschaften	311
Internationale Beziehungen	37
Tarifaufwand	460
Projektaufwand	307
Andere betriebliche Aufwendungen	6 277

	2018
17) Finanzergebnis	
Wertschriftenertrag	89
Zinsen und Dividenden	584
Total Finanzertrag	673
Wertschriftenaufwand	3 230
Zinsen und Spesen	123
Kursverluste aus Fremdwährungen	16
Steuern (ohne Ertragssteuern)	-26
Total Finanzaufwand	3 343
Verlust aus assoziierter Gesellschaft	943
Finanzergebnis	-3 614
18) Betriebsfremdes Ergebnis	
Liegenschaftenertrag	502
Liegenschaftenaufwand	-42
Abschreibungen Liegenschaften	-63
Betriebsfremdes Ergebnis	398

19) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2018 auf CHF 1,69 Mio. Mint Digital Services AG hat als Zwischenergebnis seit 01.04.18 einen Kommissionsertrag von CHF 0,4 Mio. bei einem Aufwand von CHF 2,2 Mio. erzielt. SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2018 einen Aufwand von CHF 3,13 Mio. und einen Ertrag von CHF 3,06 Mio. erzielt.

20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Weitere wesentliche Ereignisse sind nicht eingetreten, welche die Aussagekraft der konsolidierten Jahresrechnung 2018 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Konzernrechnung am 10. April 2019 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (inkl. Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 10. April 2019, BDO AG

Peter Stalder
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2018

Jahresrechnung
der Stiftung
Urheber- und
Verlegerfürsorge
der SUISA (UVF)

Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUI SA (UVF)

Beträge in 1000 CHF

Bilanz	31. 12. 2018	31. 12. 2017
Aktiven		
Flüssige Mittel	1 148	3 821
Wertschriften	39 730	38 551
Forderungen gegenüber der SUI SA	8 145	8 193
Forderungen gegenüber ESTV	340	154
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	22
Umlaufvermögen	49 374	50 741
Total Aktiven	49 374	50 741
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Urheber und Verleger	216	194
Passive Rechnungsabgrenzungen	5	4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	221	199
Rückstellungen für Leistungen gegenüber Urhebern und Verlegern	151	167
Langfristige Verbindlichkeiten	151	167
Fremdkapital	371	366
Gewinnvortrag	50 375	46 231
Jahresergebnis	- 1 372	4 144
Stiftungsvermögen	49 003	50 375
Total Passiven	49 374	50 741

Erfolgsrechnung	2018	2017
Zuwendungen der SUI SA	8 054	8 102
Andere Zuwendungen	91	91
Andere betriebliche Erträge	34	35
Total Betriebsertrag	8 179	8 228
Renten	4 644	4 545
Verleger-Fürsorge	913	943
Unterstützungen	29	21
Mitgliedschaften	10	10
Personalaufwand	56	56
Verwaltungsaufwand	47	44
Total Betriebsaufwand	5 699	5 620
Betriebliches Ergebnis	2 479	2 608
Finanzertrag	477	1 756
Finanzaufwand	4 328	220
Finanzergebnis	- 3 851	1 536
Jahresergebnis	- 1 372	4 144

Anhang zur Jahresrechnung

Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich

Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung wurde am 10.6.1941 gegründet mit dem Zweck, die Urheber und Verleger, die der SUIA als Mitglieder oder Auftraggeber angehören, vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen. Dies erfolgt in Form von Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten. Verleger erhalten Beiträge an ihre eigenen Fürsorgeeinrichtungen.

Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUIA. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der SUIA führen die Stiftung und zeichnen einzeln.

Die Fürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Fürsorgereglements. Das ab 1. Januar 2017 gültige Fürsorgereglement wurde am 16. Dezember 2015 vom Stiftungsrat geändert und am 24. Juni 2016 von der Generalversammlung der SUIA genehmigt.

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuwendung der SUIA) bezahlt. Die Stiftung und die SUIA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach den Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Bewertungsgrundsätze: Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird seit dem Geschäftsjahr 2018 auf Basis des neuen Anlagereglements (in Kraft seit 21.06.2018) eine Wertschwankungsreserve gebildet. Die Wertschwankungsreserve wird in der Bilanz bei den Wertschriften als Wertberichtigung direkt vom entsprechenden Aktivposten abgesetzt (Nettoaussweis in der Bilanz). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve gemäss den im Anlagereglement festgesetzten Prozentsätzen auf den Anlagekategorien soll gestaffelt bis Ende Geschäftsjahr 2020 (pro Jahr um einen Drittel ansteigend) erreicht werden. Die Bildung der Wertschwankungsreserve erfolgt jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung im Finanzaufwand. Eine allfällige Auflösung der Wertschwankungsreserve wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung im Finanzertrag verbucht (Bruttoprinzip).

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung

- Wertschriften und Finanzergebnis: Der Marktwert der Wertschriften beträgt per 31.12.2018 CHF 42'002'138.28 (Vorjahr CHF 38'550'898.83). Per 31.12.2018 beträgt die Wertschwankungsreserve CHF 2'272'162.00 (Vorjahr CHF 0.00). Infolge des sehr bescheidenen Börsenjahres 2018 beträgt der Wertschriftenenertrag 2018 CHF 476'911.70 (Vorjahr CHF 1'755'823.50). Der Aufwand (exklusive Bank- und Postcheck-Spesen) stieg von CHF 171'619.83 im Vorjahr auf CHF 4'275'908.45 (inkl. erstmaliger Bildung der Wertschwankungsreserve von CHF 2'272'162.00) im Jahr 2018.
- Zuwendungen: Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Zuweisungen CHF 8'145'311.20. Im Vorjahr konnte die Urheber- und Verleger-Fürsorge-Stiftung CHF 8'192'528.00 verbuchen. Das Betriebsergebnis 2018 schliesst mit einem Verlust von CHF 1'371'867.30. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2018 CHF 49'002'900.13.
- Renten: Im Geschäftsjahr 2018 haben 96 Mitglieder (Vorjahr 80) die Bedingungen für die Rentenberechtigung erfüllt (Neurentner). Im Juli 2018 wurden 1'632 (Vorjahr 1'567) Rentenabrechnungen erstellt. Die Rentenzahlungen erhöhten sich von CHF 4'545'408.40 im Jahr 2017 auf CHF 4'644'278.00 im Jahr 2018.
- Verleger-Fürsorge: An die Personalvorsorgeeinrichtungen der Verleger wurden im Jahr 2018 CHF 912'870.00, im Jahr 2017 CHF 943'178.30 bezahlt.
- Unterstützungen: Im Jahr 2017 wurden 7 Unterstützungsanträge für Urheber, welche in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, in der Höhe von CHF 21'250.00 gutgeheissen. 2018 wurden 8 Unterstützungszahlungen von Total CHF 29'334.70 ausbezahlt.

Weitere Angaben

- Vollzeitstellen: Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 9. April 2019 gutgeheissen und sich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2018 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2018

an den Stiftungsrat der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Fürsorgereglement entspricht.

Zürich, 10. April 2019, BDO AG

Peter Stalder
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Raffael Stäheli
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Die SUIISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2018 liessen 38 573 Musikschaaffende ihre Rechte durch die SUIISA wahrnehmen, davon 36 337 Urheber und 2236 Verleger.

Zürich

Bellariastrasse 82
Postfach
CH-8038 Zürich
Tel +41 44 485 66 66
Fax +41 44 482 43 33

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
tél +41 21 614 32 32
fax +41 21 614 32 42

Lugano

Via Soldino 9
CH-6900 Lugano
tel +41 91 950 08 28
fax +41 91 950 08 29

www.suisa.ch
www.suisablog.ch
suisa@suisa.ch